



Aus dem Fotobuch «Wynigenberge» von Hans Schuler, 2021

Beschreibungen

*«My Gmein isch grüens Bärmland
Mit Grebe voll Holz,
viel Höf u viel Dörfer,
drum bin i so stolz.»*

Rudolf Schürch (1910–2006) beschreibt unter dem Pseudonym David Imwald in seinem ersten Lied von 1960 die Wynigenberge: Bergland, bewaldete Gräben, Höfe, Weiler und Dörfer als Charakteristika dieser vielfältigen Landschaft des auslaufenden **hügeli- gen Emmentals**.

Der Oberbühlchnubel steht wie eine Naturkanzel als letzter markanter Hügel am Rande des Emmentals. Die Schriftstellerin **Maria Waser (1878–1939)** beschreibt in ihrem Roman «Land unter Sternen» den Aufstieg von Herzogenbuchsee über die «weite Hügelwelt... einem grossen grünen mehrfachen Wellenschlag... dem letzten von den Alpen her mit Blick ins Flache (von den Buchsibergen)... Und wenn man obendurch geht, den Höfen nach, so glaubt man schier das halbe Schweizerland zu schauen, so weit langt der Blick ... vom Jura zu den Alpen ... Die Hügelkante hob uns mitten hinein in den Glanz der Abendfeier...» (vom Oberbühlchnubel).

Der Name Wynigenberge ist weitherum bekannt. So schreibt zum Beispiel **Fritz Schmalz** 1980 in seiner Chronik «Büren zum Hof»: «Auf der Höhe zwischen Büren und Limpach, dort wo der Blick über den Bucheggberg weg den Jura streift und von den **Wynigenbergen** bis ins Schwarzenburgische unser schönes Bernerland vor uns liegt, stand das Wachthaus.» Wer sich Wynigen von Westen nähert, kann oft schon von weitem den Oberbühlchnubel ausmachen.

Geografie

Gliederung

Die Aussicht vom Oberbühlchnubel bietet einen eindrücklichen Blick in die stark gegliederte Landschaft Wynigens (500–865 m ü. M. in der Nähe Lueg): «Die höheren Wynigenberge östlich der Linie der grössten Ausdehnung des Rhonegletschers in der letzten Eiszeit, die tieferen Wynigenberge mit den abgeflachten Plateaulandschaften und das Wynigentäl mit den zum Haupttal entwässernden, in Ost-West-richtung verlaufenden Gräben: Chappelengraben, Mutzgraben und Chänerechtäli.» (Hanspeter Schneider, 800 Jahre Wynigen, 1985).

Entscheidend für die Geländemodellierung sind die drei Hauptbäche Kappelenbach, Chä-

nerech und Mutzbach mit den eingekerbten Gräben der Zuflüsse. Die Bäche Chänerech und Mutzbach bilden die natürlichen Grenzen der Gemeinde Wynigen zu ihren Nachbargemeinden, während der Kappelengraben die Wynigenberge zweiteilt.

Spuren der Eiszeit

Auf den Wanderungen von Wynigen auf den Oberbühlchnebel oder auf die Lueg stellen wir den Übergang von den **tieferen** zu den steileren, **höheren Wynigenberge** fest: Die Linie von Breitenegg, Brechershäusern nach Schwanden ist die Übergangszone von den tieferen zu den höheren Wynigenbergen. Dieser Übergang markiert auch die grösste Ausdehnung des Rhonegletschers während der letzten Eiszeit und damit zwischen dem plateauartigen **Moränenhügelland** und dem steileren, damals eisfreien **Molassehügelland** der Wynigenberge. Zeugen der letzten Eiszeit fanden sich früher noch oft auf den Moränen der tieferen Wynigenberge in Form von Findlingen, d.h. Felsblöcken aus Gneis oder Granit aus dem Wallis, die vom Rhonegletscher in unsere Gegend transportiert und abgelagert wurden. Im Laufe des Ackerbaus wurden sie entfernt. Ein letzter Zeuge eines sogenannten erratischen (verirrten) Blocks finden wir noch auf der Breitenegg.

Ein eindrücklicher Zeuge der letzten Eiszeit ist auch das **Wynigental**. Die eiszeitliche Emme fand ihren Abfluss am Rande des Gletschers über Burgdorf – Grafenscheuren – Bickigen – Wynigen – Kasten – Bleienbach. Die gewaltigen Schmelzwassermengen – verfrachtet durch die umgeleiteten Emme (Wynigental) und Aare (Unterbergental) – formten das breite Tal, welches heute als Trockental bezeichnet wird, weil nicht mehr der formbildende Fluss darin fliesst.

In den höheren Wynigenbergen sind die Hofsiedlungen mit **Ferrenberg**, **Friesenberg**, **Alchenberg**, **Leumberg**, **Mistelberg** und **Sollberg** bezeichnet, während in den tieferen Wynigenbergen der Zusatz **-berg** fehlt (Ausnahme Brittenberg). Die markanten Hügel in der Gemeinde Wynigen heissen Berge.

Wynigenberge ist der Name für dieses Hügelland.

Hanspeter Schneider schreibt im Buch 800 Jahre Wynigen: *«Die letzte Eiszeit spielte bei der Entstehung der heutigen Landschaft und damit auch in ihren Auswirkungen auf die spätere Entwicklung Wynigens eine entscheidende Rolle.»* Mit den Auswirkungen sind u.a. Besiedelung, Verkehrswege und Landwirtschaft gemeint. Schneider hält weiter fest: *«Mit dem Zurückweichen der Gletscher vor rund 10 000 Jahren begann die Zeit der Bäche, Flüsse und Seen als landschaftsgestaltende Elemente. Es ist die Zeit der grossen Kies- und Schotteraufschüttungen in den Tälern... Schöne Beispiele finden wir etwa in den Schotterterrassen des Vorderen und Hinteren Breitslohn.»*

Bäche

Die Wynigenberge mit dem Kappelenbach und seinen Zuflüssen können wir als **Nährgebiet der Önz und der Ösch** bezeichnen, obwohl die Quellen der Ösch im Gebiet Hueb-Kaltacker (Gemeinde Heimiswil) liegen und die Önz erst nach dem Zufluss des Önzlengraben-Bächleins ausgangs Wynigen als solche bezeichnet wird. Durch die Teilung des Kappelenbachs im Dorf Wynigen erhalten beide Fließgewässer wesentlichen Zufluss. Beide Bäche münden schliesslich in die Aare, die Ösch bei Wangen a.A. und die Önz bei Berken.

Der Kappelenbach hat seinen Ursprung im Gebiet Sack/Juch in der Gemeinde Affoltern. In Kappelen heisst er auch Oeschbach (von Esche) und auf alten Karten ist er ausschliesslich als Wynigenbach bezeichnet.

Zuflüsse des Kappelenbachs

von Norden **Löchlibach** (Häckligen, Mündung bei Grossmatt Kappelen)
Badbächli (Kappelenbad, Mündung in Kappelen)
Schwändibächli (Schwändigraben zwischen Kappelen und Fuhren)

Stampfer (zwischen Fuhren und Alchenberg)
Öfelibächli (Oberbühl, Grimmenstein Ost)
Bühlbächli (Leggiswil, Grimmenstein West, Bühl)

Önzlengraben und **Riedererbächli** → **Önz** (Önzlen, Brittenberg/Riederer, Hohfuhren)

von Süden **Hirschgraben** (Hirsbrunnen, Grossmatt Kappelen)
Gitzer (Lueg, Leumberg, Sageli, Mündung bei Buacher)
Chemmeribächli (zw. Mistelberg und Schwanden, Mündung in den Gitzer beim Sageli)
Grabmattbächli oder Talbächli (Tal, Mündung bei Rehalde)

Bei der Dorfbrücke von Wynigen wird der Kappelenbach künstlich mit einer sogenannten Bifurkation (Bachteilung) geteilt: der Einlaufmengen-Begrenzungsschieber von 1978 bei der ehemaligen Landi von Wynigen leitet seither 1/3 in den Wynigenbach (Dorfbach) und 2/3 der Önz zu. Wegen der Bedeutung für die Bewässerung und den Antrieb von Wasserrädern für Schmieden, Stampfen, Reiben, Mühlen... entlang des Bachlaufs Wynigen – Alchenstorf bis zur Mündung in die Ösch bei Oeschberg floss in früheren Zeiten die grössere Wassermenge durch das Dorf (Wynigenbach). Die Menge des Zuflusses zur Önz in Richtung Riedtwil war geringer. **Die Önz trägt ihren Namen ab der Mündung des Önzlengraben-Bächlis**, das, vereinigt mit weiteren Bächen aus dem Riedererwald, unterhalb von Wynigen bei Hohfuhren in den auf der Dorfbrücke von Wynigen geteilten Kappelenbach fliesst. Das Gehöft Önzlen im Quellgebiet der Önz befindet sich zwischen Brechershäusern und Hinter-Leggiswil. Auf heutigen Landkarten erscheint fälschlicherweise die Bezeichnung «Önz» auch oberhalb

der Bifurkation «Dorfbrücke» Wynigen (Kappelenbach), was sich nach oben beschriebener Situation und alten Karten nicht nachvollziehen lässt.

Hochwasserschutz

Wegen der Überschwemmungen bei Hochwasser mit angeschwemmtem Fallholz errichtete die Schwellenkorporation Wynigen mit kantonaler Unterstützung in den Jahren 2014 bis 2016 beim Buacher (Bädlimatte) einen Erddamm mit Durchlassstollen für rund 2,5 Millionen Franken. Seither ist das Dorf Wynigen vor Hochwasser geschützt. Beim Zusammenfluss von Gitzer- und Kappelenbach entstand mit dem 10 Meter hohen und 120 Meter langen Erddamm ein 70 000 Kubikmeter fassendes Rückhaltebecken. Das Drosselwerk aus Beton (Durchlassstollen) soll den Abfluss so regeln, dass für das Dorf keine Gefahr entsteht.

Auch im vorderen Teil des Mutzgrabens schützt ein ähnlicher Damm seit 2019 das Dorf Riedtwil.

In Bickigen wurden 2015 gegen die Überschwemmungsgefahren des Chänerechs Geländemodellierungen mit einem Flachdamm als Objektschutz unternommen. Die Gefahr in diesem Gebiet ist aber nicht umfassend gebannt.



Hochwasserschutz Buacher

Foto Hans Schuler

Besiedlung und bauliche Entwicklung

Frühe Besiedlung

Ein **erster Zeuge** menschlichen Daseins im Gebiet der Gemeinde Wynigen stammt aus der Nähe der vermutlich keltischen Fliehbürg Heidenstatt (Refugium) bei Breitenegg. Es handelt sich um ein Steinbeil aus der **Jungsteinzeit** (3. Jahrtausend v. Chr.). Hat ein Pfahlbauer vom Aeschisee auf der Jagd das Beil verloren oder lebten bereits Steinzeit-Menschen auf der Breitenegg?

Die Besiedlung – vorerst der tieferen Wynigenberge zwischen 400 und 600 n. Chr. – geht vorwiegend auf die **Alemannen** zurück. Wegen ihrer fruchtbaren Moräneböden waren die tieferen Wynigenberge jedoch bereits vorher von der **keltisch-römischen Bevölkerung** teilweise besiedelt, bebaut und landwirtschaftlich genutzt worden, möglicherweise sogar vor der Besiedlung des sumpfigen, nassen Wynigentals. Während die tieferen Wynigenberge sich als gutes Landwirtschaftsland anboten, rodeten Bauern in den höheren Wynigenbergen später im Mittelalter Wald. Bauern, die solche Flächen rodeten, wurden Freie. So finden wir dort nur mehr Einzelhöfe zur Selbstversorgung, die wegen des steilen Geländes viel Arbeit und Kraft erforderten.

Im Gegensatz zum Dorf Wynigen – und zur Breitenegg – mit der Dreizelgenwirtschaft waren in den Wynigenbergen die Landflächen der Einzelhofsiedlungen mehrheitlich eingeschlagen, d. h. in der Nähe der Höfe, eingezäunt und bebaut. Die Auflage des Flurzwangs mit zeitlich abgestimmter Bewirtschaftung bestand nicht.

Höff uff den Bergen – Lehenshöfe

Im Jahr 1677 meldete Pfarrer Seidenstricker die **«Höff uff den Bergen»** der Kirchhöre Wynigen. Es handelt sich hier hauptsächlich um die dominanten **Lehenshöfe in den Wynigenbergen**, die mehrheitlich eine eigene **Zehndmarch** hatten. Die Lehenshöfe entrichteten Bodenzins und Ertragszins

(Zehnten) an den Staat Bern. Durch die Urbare des Mittelalters ab 1389 und die Verzeichnisse der Ausburger der Stadt Burgdorf ab 1440 sind diese Höfe der Wynigenberge schon früh aktenkundig.

Diese **Haupthöfe 1677** in den Wynigenbergen sind: Kasten, Leggiswil, Brechershäusern, Breitenegg, Rüedisbach, Wil, Mösl, Hüsere, Ferrenberg, Friesenberg, Häckligen, Hoh-tannen, Kappelen, Fuhren, Alchenberg, Oberbühl, Bühl, Rehhalde **nördlich des Chappelengrabens**; Hirsbrunnen, Sollberg, Leumberg, Mistelberg, Schwanden, Tal **südlich des Chappelengrabens**. Schwanden gehörte damals mit Bickigen noch zur Kirchhöre Kirchberg (bis 1910) und Brechershäusern zu Koppigen (bis 1886). Die beiden «Höfe» wurden bei obiger Aufzählung ergänzt. Im Verzeichnis aufgeführt ist auch Lünisberg, das 1888 von Wynigen zu Ursenbach kam. Die Darstellung von Pfarrer Seidenstricker mit Angaben zur Bevölkerung finden wir im Buch 800 Jahre Wynigen, Seite 58. Die Darstellung im Projekt «Wynigenberge» folgt inhaltlich den aufgezählten Haupthöfen.

Gebäude auf den Höfen (Weilern)

Gehen wir ins 16. Jahrhundert und weiter zurück, war das Bauernhaus ohne Grundmauern und Keller auf einer Unterlage aus Holz errichtet. Eine verdeckte Grube oder eine Höhlung in den Sandstein in der Nähe des Hauses diente zur Aufnahme von Feldfrüchten. Ein solches Haus gehörte zum beweglichen Eigentum (Fahrhabe) und konnte abgebrochen und auf einem anderen Platz wieder aufgestellt werden. Das Korn wurde in der Regel in gemeinschaftlichen Speichern gelagert.

Die Gebäude und Baugruppen in den Wynigenbergen entstanden und entwickelten sich seit jeher entsprechend den Gegebenheiten der jeweiligen landwirtschaftlichen Entwicklungsphasen, bzw. der im Abschnitt «Landwirtschaft» beschriebenen Modernisierungen.

Wenn wir das Ensemble von unterkellertem Bauernhaus – mit der Hocheinfahrt – mit

gezüpfeltem Miststock und der Jauchegrube, mit Stock, Holzspeicher und Bienenhaus betrachten, haben wir ein Bild aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor Augen: die Milchwirtschaft herrscht vor, die Hocheinfahrt ermöglicht das Befahren der Reiti zum Heustock, die Keller bieten Platz zur kühlen Lagerung von Vorräten, der schon ältere Speicher symbolisiert den Privatbesitz mit Erträgen an Getreide, Hanf und Flachs, Gedörtem, Geräuchertem und Eingemachtem.

Rund hundert Jahre später werden als Folge der industriellen Agrarmodernisierung ab 1950 und der damit einhergehenden Mechanisierung zusätzlich Schöpfe, Schuppen und Hallen gebaut, um die Vielzahl immer grösserer Maschinen und Fahrzeuge vor der Witterung zu schützen. Daniel Dähler hält 2020 fest: *«Um die steigende Nachfrage nach Fleisch zu decken, entstehen Masthallen für Schweine, Rinder und Geflügel. Die Futtervorräte werden in Hochsilos, welche die ursprünglichen Gebäude oft um einiges überragen, später auch in Fahrsilos gelagert. Heute wird das Gärfutter häufig in Ballen gepresst und mit Folie luftdicht verpackt. Die Ballenlager, meist in Hofnähe, sind unübersehbar. Vorschriften zur Tierhaltung erfordern in vielen Betrieben Anpassungen der Ställe und Auslaufmöglichkeiten. Sowohl für die Haltung von Milchkühen als auch für die Mutterkuhhaltung entstehen Freilaufställe. Der Gewässerschutz stellt neue Anforderungen an Jauchegruben.»*

Nebst den hofbedingten Anpassungen und Erweiterungen der Gebäude sind mit der Entwicklung einiger Höfe zu Weilern und Dörfli weitere Gründe zu beachten:

Teilungen, neue Bauernhäuser und Käufe «halber Häuser»

Von der Familie Jost von Brechershäusern lässt sich die Entstehung neuer Höfe ableiten: Der Chronist Jodokos Jost (1589–1657) ermöglichte den ihn überlebenden Söhnen die Bewirtschaftung je eines eigenen Hofes: nämlich des väterlichen Hofes in Brechershäusern,

des Hofes in Breitenegg und des heutigen Friedlihofes in Rüedisbach. In der Erbfolge entstand in Brechershäusern 1681 ein zweiter Hof, die nach den Gotthelf-Filmen benannte «Glungge», und 1771 bauten die neuen Besitzer Friedli das prächtige Bauernhaus gegenüber der «Glungge», das 1974 abbrannte. Heuweg und Brechershäusern-Rain gehen auf die Expansion der Jost von Brechershäusern zurück.

Zusätzliche Bauernhäuser entstanden anfänglich als Expansion der dominanten Höfe – auch im Umland der Weiler. Land und Wald blieben aber noch lange rechtlich ungeteilt.

Im Dörfli Breitenegg finden wir im 18. Jahrhundert drei Grosshöfe, auf denen im Zusammenhang mit der zunehmenden Milchwirtschaft je ein zweites Bauernhaus als neues Sässhaus entstand. Das ursprüngliche Sässhaus wurde dann als Küherstock genutzt. Beide Bauernhäuser dieser Grosshöfe wurden durch Teilung erst im 19. Jahrhundert eigene Höfe. Speicher und Ofenhäuser teilten die Besitzer dann je hälftig.

In Oberbühl haben wir das Beispiel eines Doppelhofes, der es zwei Brüdern erlaubte, weiter zu bauen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und verstärkt nach dem Einmarsch der Franzosen 1798 nahmen die Käufe und Verkäufe von Heimwesen zu. Einige Bauern traten sogar als Grundstückshändler auf. Eine Besonderheit finden wir bei vielen Käufen mit der Information **«... kaufte das halbe Haus»**. Vom Oberbühl ist sogar das Beispiel eines nicht mehr bestehenden Hauses mit Viertel-Eigentum bekannt. Im Kaufvertrag wurde dann die Zuteilung der Hälften oder anderer Teile geregelt. Zu Teil-Eigentum kam es häufig nach Erbteilungen. Ein weiterer Grund zum Kauf z. B. einer Hälfte könnte darin liegen, dass der Käufer noch nicht die finanziellen Mittel für das ganze Heimwesen hatte und erst später in einem zweiten Schritt den ganzen Hof erwarb. Möglich ist auch, dass sich schon alte VerkäuferInnen oder Witwen/Witwer mit dem verbleibenden Besitz ein lebenslanges Wohn-

und Nutzungsrecht sicherten. Die Wohn-dichte in einem Haus gibt auch ein Indiz auf die stark zunehmende Einwohnerzahl im 19. Jahrhundert.

Käsereien, Gewerbe, Schulhäuser, Speise-Wirtschaften, Lädeli

Während Kappelen mit seiner Schule schon lange als Dörfli bezeichnet werden konnte, entwickelten sich Breitenegg, Rüedisbach, Ferrenberg und Mistelberg erst im 19. Jh. quasi zu Sub-Zentren in den Wynigenbergen. Die Aufteilung von ehemaligen Grosshöfen in mehrere Heimwesen schritt voran, und mit den Schulhausbauten von Rüedisbach und Mistelberg entstanden zwei neue Schulkreise. In den neugegründeten Käsereien trafen sich die Bauern bei der Milchabgabe regelmässig. Dank der liberalen Verfassung von 1831 eröffneten in Rüedisbach und Ferrenberg Speisewirtschaften mit Lädeli, und das vorwiegend der Landwirtschaft dienende Gewerbe nahm zu.

Rüedisbach machte eine eindruckliche Entwicklung von zwei bis drei Einzelhöfen zum Dörfli mit Schulhaus, Speisewirtschaft, Schmiede, Käserei, Bäckerei, Lädeli, Post und vielfältigem Gewerbe. Wer hätte aber 1973 bei der Einweihung des neuen Schulhauses von Rüedisbach gedacht, dass die Schule später ins Dorf verlegt wird, kein Postauto mehr zwischen Rüedisbach und Wynigen verkehrt, der Postschalter schliesst, wie später auch das Wirtshaus, die Käserei keinen Käse mehr herstellt und die Bewohner wegen fehlendem Lädeli auf Einkäufe auswärts angewiesen sind? Überlebt haben ein sich ständig weiterentwickelndes Gewerbe und einige Landwirtschaftsbetriebe. Und – in Rüedisbach wurde Bauland eingezont.

Der infrastrukturelle Rückgang in den Weilern und Dörfli der Wynigenberge in den letzten dreissig Jahren ist immens: Durch die Industrialisierung der Milchverarbeitung verschwanden die Käsereien, die Zentralisierung der Schulen ins Dorf führten zur Aufgabe der Schulhäuser Rüedisbach und Mistelberg, durch die gesteigerte Mobilität «starben»

die Lädeli und auch die Speisewirtschaften Schlüssel Rüedisbach und Wilder Mann Ferrenberg schlossen ihre Türen, wie schon früher das Kappelenbad.

Reiche Baukultur und zahlreiche geschützte Baugruppen in den Wynigenbergen

Wie der Band 3 «Die Bauernhäuser des Kantons Bern im tieferen Mittelland» von 2013 und das Bauinventar der bernischen Denkmalpflege mit geschützten Bauten dokumentiert, ist der Baubestand in den Wynigenbergen ausserordentlich wertvoll, reichhaltig und oft auch einmalig. Mit den Weilern Brechershäusern, Breitenegg, Ferrenberg, Oberbühl und Mistelberg sind gleich fünf **Baugruppen als geschützt** deklariert. Diese Einführung beschränkt sich auf Hinweise zu exemplarischen Bauten. In den Beiträgen «Wynigenberge» zu den einzelnen Höfen finden wir weitere Beispiele und Informationen.

Wie die Kirche im Dorf ist mit der **Kapelle von Oberbühl** in den Wynigenbergen ebenfalls ein Sakralbau das älteste Gebäude. Als «besonders geheiligte Kapelle St. Ulrich» ist sie bereits 1447 erwähnt. In der Reformation wurde sie um 1530 zu einem **Kornspeicher** umfunktioniert. Weil man lange die Herkunft dieses Gebäudes nicht deuten konnte, wurde die Kapelle als **Heidenstock** bezeichnet.



Kapelle Oberbühl: Neubau des Brückstocks 1986

Ein weiterer **Steinstock/Speicher befindet sich im Tal 112a** (Erbauung 16./17. Jahrhundert). Der Steinspeicher wurde ursprünglich zur Einlagerung des Korn-Zehnten genutzt und später zu einem Wohnstock umgebaut. Dachform und Südfassade weisen Ähnlichkeiten mit der Kapelle von Oberbühl auf.

In **Brechershäusern** steht mit der nach den Gotthelf-Filmen genannten «**Glungge**» (1681) eines der ältesten Bauernhäuser des Kantons. Nicht weniger beeindruckend ist das benachbarte sogenannte **Kellerhaus von 1755**, das in seiner Multifunktionalität Ofenhaus, Waschhaus, Speicher und Wohnstock



«Glungge» in Brechershäusern Foto Hans Schuler

kombinierte. In Brecherhäusern kamen in der Ära Friedli ab 1735 drei **herrschaftliche Stöcke** von 1796, 1830 und 1848, ein Holzspeicher von 1779 und ein Wohnhaus mit Käserei von 1845 dazu. Das prächtige Bauernhaus Friedli von 1771 gegenüber der «Glungge» brannte 1974 ab.

Viele alte Bauernhäuser, Stöcke und Speicher haben einen älteren Kern, den wir noch erkennen können, z.B. durch Inschriften im Türsturz. In der **Fuhren 185a bei Kappelen** steht ein ehemaliger **Ofenhaus-Speicher**, der im massiven Erd- und im hölzernen Obergeschoss mit 1742 datiert ist, während der Keller mit «IM 1644 YAR» bezeichnet ist.

Besonderheiten finden wir in **Alchenberg 234**: Dendrochronologische Analysen datie-

ren das **Bauernhaus auf 1553**. Die giebelständigen Lauben stammen von ca. 1700 und der Ökonomieteil wurde 1944 neu gebaut. **Der Steinstock – vermutlich aus der Mitte des 16. Jh.** – neben dem Bauernhaus wurde 2021 restauriert. Der qualitätsvolle Bohlenständerbau über dem massiven Sockel, dem teilweise in die Molasse eingetieften Kellergeschoss und den spätgotischen Kuppelfenstern im Erdgeschoss gilt als **seltene Beispiel dieses Haustyps**. Zwischen den beiden Höfen im Alchenberg steht der **Doppelspeicher mit Ofenhaus von 1737**. Die Denkmalpflege spricht von einem **Unikat**, weil der



Hof Alchenberg Foto Hans Schuler

Doppelspeicher **zwei identische Hälften** aufweist und kein anderes solches Beispiel bekannt ist. Die Eigentümergegrenze verläuft noch heute senkrecht unter der First.

Zu den Holzspeichern: Der früheste bekannte Holzspeicher in den Wynigenbergen steht im Sandacker und ist mit 1563 datiert, zwei Spätlinge wurden 1820 in der Rieten (Rüedisbach) und 1821 im Wil gebaut. Wie im Dorf ist auch in den Wynigenbergen die Vielfalt und Reichhaltigkeit von **gezimmerten Speichern in Blockbau** oder **Ständerbau** mit Hälblingen und/oder Bohlen (Bretter) gross. In Mistelberg 126b steht sogar das seltene Beispiel eines Speichers von 1722 im **Kant-holz-Blockbau**. Die ältesten Speicher finden wir – nebst den viel älteren Steinspeichern –

bei den ehemaligen Haupthöfen, die den Zehnten auch der umliegenden Höfe einlagerten. Im Zuge der Privatisierung und der grösser anfallenden Überschüsse entstanden immer mehr Speicher, die den Stolz der Besitzer von Heimwesen symbolisierten. Wegen der Umstellung von vorwiegend Getreideanbau auf die Milchwirtschaft, des Ausbaus des Wegnetzes zur Mühle und der Sättigung im «Speicherbau» finden wir ab 1815 kaum noch neue Speicher. Der Holzspeicher behielt aber seine Bedeutung im 19. Jahrhundert bei.

Gotthelf beschreibt um 1840 den Speicher als eine grosse Schatzkammer: «*Er steht meist etwas abgesondert vom Hause, damit, wenn dieses in Brand aufgehe, jener noch zu retten sei, und wenn das Haus angeht, so schreit der Bauer: Rettit den Spycher, su macht ds andere nit sövli!*»

Der unterste Speicherraum diente in der Regel als Kornlager. Entlang den Wänden waren mehrere brusthohe Kornkästen zu finden und die Hurde zum Aufbewahren der sechs- bis zehnpfündigen Brotlaibe. Die oberen Stockwerke dienten zur Lagerung von Vorräten des Haushalts: Gedörrtes, Eingezeichnetes, Gebranntes, Geräuchertes; zum Aufbewahren von Trögen mit Kleidern, Wäsche und Monturen (Uniformen); zuoberst Kuhlocken, Pferdegeschirre, Kuhkummete und

Schlittengeschelle, Kasten mit Kaufbriefen und Schriften, Spinnräder, Flachsbrechen, Dreschflügel, Waagen, Geld und Wertschriften ...

Schmiede von Ferrenberg: Der Vorgängerbau der Schmiede von 1769 (246) gehörte ursprünglich zum Haupthof Wälchli. Ein lokal beschränktes Schmitte-Recht in Ferrenberg ist schon 1608 bezeugt. So ist die Schmiede eine frühe Vertreterin des Gewerbes in den Wynigenbergen. Die im Jahr 2012 restaurierte ehemalige Schmiede (246) ist ein qualitativvoller Riegbau mit Ründi über dem massiven Sockelgeschoss im Stil eines spätbarocken Stöcklis. Die seltenen **Diamantquader Lisenen** hat man bei der Restauration wieder aufgemalt und die Einrichtung der Schmiede belassen, inklusive der Holzwand an der strassenseitigen Fassade, wo die Pferde zum Beschlagen angebunden waren. Über die bauliche Entwicklung auf dem Haupthof Ferrenberg mit wichtigen Nebengebäuden lesen wir im Porträt zu Ferrenberg.

Speisewirtschaft Wilder Mann Ferrenberg von 1838: Der Wilde Mann Ferrenberg ist ein typisches Beispiel für die Gastwirtschaften im Emmental abseits der Dörfer, wie sie in den 1830er-Jahren mit der Liberalisierung zahlreich entstanden sind. Wie auch andernorts



Hof Oppliger, Tal

Foto Hans Schuler, 2021

waren sie als Speisewirtschaft mit Bauernhaus kombiniert. Im Falle der Speisewirtschaft Ferrenberg wurde der Ökonomieteil erst später angebaut. Bis vor kurzem wurde noch das Spezerei-Lädeli gegenüber der Gaststube geführt. Die Gaststube ist original mit Riemenboden, rauen Tischblättern, Sitzofen und aufklappbarer Teilwand zum Säli erhalten, und beim Einkehren fühlen wir uns an Gotthelfs Zeiten erinnert. Im Dachgeschoss befindet sich ein Saal, der wesentlich zum kulturellen



Einfahrtbrücke in Ferrenberg

Foto Hans Schuler

Leben in den Wynigenbergen beigetragen hat. Zur Wirtschaft – zur Zeit geschlossen – gehört das Sommer-Wirtshäuschen auf dem Oberbühlchnubel.

Schliesslich finden wir in Ferrenberg eine **seltene Strassenüberführung** beim Hof Stalder (245): Von der Hocheinfahrt über die Reiti des grösseren Bauernhauses von 1870 führt als Fortsetzung der Hocheinfahrt eine Brücke über die Strasse zum Heustock des älteren Bauernhauses.

Aus der Zeit gefallen, aber Kulturdenkmäler

Der besondere Reiz des Emmentals machen gerade die **Bauernhäuser mit Walmdach im Ensemble mit Stöckli und Speicher** aus, harmonisierend mit der Hügellandschaft.

Die Bauten erfüllen aber schon seit langem die Anforderungen der modernen Landwirtschaft nicht mehr: der Speicher ist meist leer oder dient als Gerümpelkammer; die geräumige Heubühne hat ihren ursprünglichen Zweck eingebüsst. Die moderne Landwirtschaft hat zur Folge, dass in Hofnähe z.T. neue Masthallen und Laufställe entstehen. Immer mehr Bauernhäuser werden zu Mehrfamilienhäusern umgebaut, was jedoch grosse Anforderungen an die Architektinnen und Architekten stellt, weil sie denkmalpflegerische Vorgaben zu erfüllen haben und die grossen Dachflächen kaum genügend Licht für Wohnungen bieten. Wie sieht wohl die Zukunft der vielen Bauernhäuser und Speicher aus, die wir so lieben, jedoch «aus der Zeit gefallen» sind?

Zahlen und Fakten zur Gemeinde Wynigen

Wynigen gehört zum **Verwaltungskreis Emmental** (bis 2010 Amt Burgdorf).

Den grössten Teil der **Gemeindefläche** Wynigens von 2814 Hektaren (davon 1049 Hektaren Wald) dominieren die Wynigenberge mit den zahlreichen Höfen, Weilern und Dörfern. Bedingt durch die Grösse und Weitläufigkeit der Wynigenberge hat das Gemeindestrassennetz eine Gesamtlänge von 87,6km.

Einwohnerzahlen im Vergleich:

1764:	1'550 Einwohner
1850:	2'897 Einwohner
1880:	3'085 Einwohner
1900:	2'735 Einwohner
1950:	2'386 Einwohner
1980:	1'827 Einwohner
2000:	2'037 Einwohner
2022:	2'103 Einwohner

2025:	2'131 Einwohner
	Gewerbebetriebe: 65
	Landwirtschaftsbetriebe: 94

Zahlen und Fakten zur Gemeinde Wynigen finden sich unter www.wynigen.ch.

Geschichte

Mittelalter

Im **Mittelalter** verwalteten unser Gebiet die Dienstmannen (Ritter) von **Friesenberg**, **Grimmenstein** und **Schwanden** als **Ministerialadel der Kyburger** (vormals zähringisch). Davon zeugen die spärlichen Überreste ihrer Burgen, welche die alten Höhenwege aus dem Raum Willisau ins Emme-Aare-Gebiet sicherten. Spuren dieser mittelalterlichen Wege finden wir einerseits im Hohlweg durch das Winiholz zwischen Wynigen und **Schwanden** als Zubringer zur Hauptverbindung Burgdorf – Lueg – Huttwil; andererseits im Hohlweg zwischen Büel – unterhalb Grimmenstein – und Oberbühl auf dem alten Verkehrsweg Wynigen – Ferrenberg – **Friesenberg** – Huttwil (siehe Karte mit historischen Verkehrswegen als Beilage zu 825 Jahre Wynigen, 2010).

Immer mehr Grund und Boden der einst freien alemannischen Bauern ging in die Herrschaft der Adeligen über, welche als Grundherren die Schutzherrschaft mit Gerichtsbarkeit und Zinsforderung ausübten. Es gab zwar noch freie Lehens-Bauern in den Wynigenbergen, aber der Feudalherrschaft konnten sie sich nicht entziehen. Das Abhängigkeitsverhältnis von den Adeligen führte zur **Grundhörigkeit** der Bewohner von Höfen und Dörfern. Es kam häufig vor, dass die Ritter Höfe, Land und Leute für ihr Seelenheil **an die Klöster verschenkten**, so auch in den Wynigenbergen. Nutzniesser waren vor allem das Johanniter-Kloster Münchenbuchsee, das Zisterzienser-Kloster in Fraubrunnen und das Frauenkloster in Rüegsau. Im Jahr 1478 besass das Frauenkloster Fraubrunnen 15 Schuppen Land in Ferrenberg. Die grundherrlichen Abgaben erhielten dann die Klöster, während die Schutzherrschaft mit Twing und Bann bei den Rittern blieb. Die Adeligen hofften sich mit solchen Schenkungen nichts Geringeres als das «Eintrittsbillet» in den Himmel.

Hörige, d.h. schollengebundene Bauern konnten vom 13. bis ins 15. Jahrhundert oft ihr

Gut als Erblehen übernehmen, was in den Wynigenbergen vermutlich verbreitet der Fall war. Die Adeligen waren auf die Ernten der Bauern angewiesen und der Schutz der Höfe lag in deren Interesse. Mit der Verarmung der Adeligen im 14. Jahrhundert, der zunehmenden Bedeutung der Städte und schliesslich dem Untergang der drei Burgen wurden die Höfe in den Wynigenbergen freie, zinspflichtige Erblehen.

Die **Herrschaftsverhältnisse** – bezogen auf die heutige politische Gemeinde Wynigen – waren im Mittelalter vielfältig und zum Teil unübersichtlich. Entsprechend sind auch die geschichtlichen Voraussetzungen und Entwicklungen der Herrschaften und Höfe bis in die Neuzeit verschieden, wie sich anhand der Angaben im Historischen Lexikon der Schweiz HLS zur **Herrschaft Wynigen**, zur **Kleinherrschaft Friesenberg** und zu den **Höfen Bickigen-Schwanden** und **Brechershäusern** darstellen lässt:

Die **Herrschaft Wynigen** der **Grimmensteiner** und deren Nachfolger erstreckte sich nur über einen geringen Teil in den Wynigenbergen, wurde 1497 an Bern verkauft, gehörte dann zur Grafschaft Wangen und ab 1502 zum Schultheissenamt Burgdorf. Als Zeichen der Verarmung des kyburgischen Landadels steht die Übergabe der Kirche Wynigen 1383 an das St. Ursenstift in Solothurn und 1426 des Kapellensatzes der St. Ulrich Kapelle in Oberbühl ebenfalls an Solothurn. Dies hatte zur Folge, dass z.T. Bodenzinse noch bis ins frühe 19. Jahrhundert auch nach Solothurn entrichtet werden mussten, obwohl nach der Reformation von 1528 die Kirche zu Bern kam.

Friesenberg war eine von Wynigen unabhängige Kleinherrschaft vermutlich mit der 1275 erwähnten **«Cappell» in Kappelen**. Im Burgdorfer Krieg 1383 nahm Bern die Feste ein und zerstörte sie. In der frühen Neuzeit gehörte der Hof Friesenberg zur Pfarrei und zum Gericht Wynigen. Die Militärhoheit hatte das Schultheissenamt Burgdorf. Erst im 19. Jahrhundert kam Friesenberg zur politischen Gemeinde Wynigen.

Bickigen-Schwanden gehörte zum burgundischen **Königshof und Kirchspiel Kirchberg**, die 994 an das Kloster Selz im Elsass kamen. Die Burg Schwanden wurde wahrscheinlich im Burgdorfer Krieg zerstört. Es ist belegt, dass die Stadt Burgdorf 1402 von Kyburg Niedergericht und Güter in Bickigen erwerben konnte. Der Meierhof Bickigen wurde 1555 städtischer Lehenhof. Bickigen-Schwanden mit dem Hofholz bildete von 1832–1910 eine politische Gemeinde, welche sich 1911 (147 Einwohner) kirchlich und politisch mit Wynigen vereinigte.

Brechershäusern: Der 1312 erwähnte Hof **Brecholshüsern** stand im Spätmittelalter im Gegensatz zu Wynigen und Bickigen ausserhalb des kyburgischen Officium (Amt) Gutisberg. Seine Inhaber waren schon früh freie Bauern und Bürger von Burgdorf. 1312 ist eine Vergabung von Gütern an das Kloster Fraubrunnen belegt. Brechershäusern mit dem Landstrich Buchgasse bis Rieten bildete eine **eigene Gemeinde und gehörte zur Kirche Koppigen**. 1886 kam Brechershäusern mit rund 130 Einwohnern kirchlich und politisch zu Wynigen.



Ruine Grimmenstein

Foto Hans Schuler, 2021

Fazit: Der grund- und kirchenherrschaftliche Flickenteppich im Gebiet Wynigen/Wynigenberge war gross und «bunt»: sich verändernde Adels herrschaft, z.T. Klosterbesitz mit Forderung von grundherrschaftlichen Abgaben, uneinheitliche Zugehörigkeit zu verschiedenen Kirchen und unterschiedliche Gerichtsorte lassen noch keine Gemeinde erkennen, wie diese sich erst im 19. Jahrhundert gebildet hat.

Ancien Régime: Stadt-Staat Bern

Mit dem **Burgdorferkrieg von 1383** endete die Herrschaft der Kyburger. Die Burg Friesenberg wurde zerstört, wahrscheinlich auch Schwanden; Grimmenstein ergab sich, verlor die Militärhoheit, behielt aber bis zum Verkauf an Bern 1496 die Grundherrschaft. Gerade mit den drei ehemaligen Burgen in den Wynigenbergen lässt sich der Untergang der einst stolzen Ritter aufzeigen. Nach dem gescheiterten Angriff der Kyburger auf die Stadt Solothurn belagerten die Berner die Stadt Burgdorf, jedoch erfolglos, und so zerstörten sie die Burgen des kyburgischen Dienstadels in der Umgebung oder zwangen sie zur Übergabe. Die Siegerin des Burgdorferkrieges, die **Stadt Bern**, als **Stadt-Staat**, beanspruchte ab 1415 umfangreiche Rechte: alle Männer im Gebiet zum Kriegsdienst aufzubieten, sie zur Teilnahme an den Landgerichten zu verpflichten und zur Steuer heranzuziehen. Gerade das Aufgebot zum Kriegsdienst konnte sich für die Höfe auf den Wynigenbergen nachteilig auswirken, weil in der Regel der Hofbauer wehrpflichtig war. Die Wynigen-Zehnten gingen in die Schaffnerei Burgdorf.

Die Städte, die im Bündnis mit anderen Orten der alten Eidgenossenschaft standen, nahmen immer mehr Bürger auf und gewannen zunehmend an Bedeutung (siehe Ausburgerodel von Bern und Burgdorf). Die Adeligen versuchten dies z.T. kriegerisch zu verhindern, hatten aber kaum Erfolg – siehe Burgdorferkrieg und Sempacherkrieg – und der Landadel verarmte immer mehr.

Schon ab dem späten Mittelalter bis 1781 sind zahlreiche Hofbauern in den Wynigenbergen als **Ausburger** zuerst der Stadt Bern und dann von Burgdorf verzeichnet. Zwischen 1440 und 1520 sind rund 150 Ausburger von Burgdorf von vielen Grosshöfen der Wynigenberge aufgelistet. Ausburger hatten ursprünglich das Recht bei Krieg in der Stadt Schutz zu bekommen, mussten sich dafür finanziell an einem Haus in der Stadt beteiligen. Die Ausburger waren zu Beginn der Herrschaft Berns den Burgern der Stadt gleichgestellt. Die Städte schränkten später das Recht der Gleichstellung zunehmend ein.

Die **Stadt und Republik Bern** reichte vom Genfersee bis zum Wasserschloss Brugg im Aargau und verstand sich weder als absolutistisch noch als demokratisch, sondern als von einer aristokratischen Oberschicht (Patrizier-Familien) gelenktes Staatsgebiet. Bern war der grösste Stadt-Staat nördlich der Alpen und stand im Bündnis mit der Eidgenossenschaft. Der eroberte Aargau und die Waadt galten als Untertanengebiete. Mit dem Wachsen Berns ging die **zunehmende Bedeutung der Geldwirtschaft** einher, auch ein Grund für den Niedergang des Adels. Zinsen wurden immer häufiger mit Geld beglichen. Der reiche Staat Bern galt europaweit als einziger Staat, der nie verschuldet war. Rüdiger Safranski hält in seinem Buch *«Einzeln sein»* 2021 fest: *«Geld versachlicht die Herrschaftsbeziehungen und vereinzelt jene Menschen, die auf dem Lande, herausgelöst aus dem feudalen Verband, zu individuellen Pächtern und in den Städten, entbunden vom Zunftzwang, zu sogenannten freien Arbeitern werden.»* Der Handel mit Überschüssen führte zur Anhäufung von Vermögen in Form von Gütern und Wertschriften, wie das Beispiel von Jost von Brechershäusern zeigt.

Mit der **Reformation** von 1528 verstärkte die aristokratische Obrigkeit Berns ihre Herrschaft als göttlichen Auftrag. Die Obrigkeit Berns kannte keine einheitliche Verfassung, sondern regelte die Verhältnisse gerade auch auf dem Land mit **Mandaten**, die sich jeweils

nach einschneidenden Ereignissen zur verfügbaren Ordnung festigten.

Viele Rechte aus dem Mittelalter mit unterschiedlichen Zuständigkeiten (z. B. Gerichtswesen) wirkten im Staate Bern noch lange nach. Die Entwicklung zur «Gemeinde» nahm ihren Anfang vor allem durch das Wirken der berntreuen Ammänner und den vermögenden Bauern der Höfe in den Wynigenbergen, die mit Chorrichtern, Gerichtssässen und später auch Ammännern ins Machtgefüge Bern und in die politischen Abläufe eingebunden waren.

Das **Ancien Régime Berns** waltete mit Schultheissen in den Städten (Wynigen im Schultheissenamt Burgdorf), Landvögten in den Landvogteien, den Ammännern (Gemeindevorsteher), den Pfarrern als Staatsdienern (die Landpfarrer kamen aus der Stadt) und den Chorgerichten der Kirchhöfe unter dem Vorsitz der Schultheissen/Landvögte, mehrheitlich aber in Vertretung durch die Dorf-Ammänner. Die Wynigenberge waren im Chorgericht prominent vertreten und stellten auch Ammänner. Wynigen hatte ein eigenes Nideres Gericht, wovon die zahlreichen Gerichtssässe auch aus den Wynigenbergen zeugen.

Mit harter Hand waltete Bern gegen die Führer des Bauernkriegs von 1653 mit Hinrichtungen und gegen die Täufer mit Verfolgung und Vertreibung.

Im Staat Bern mit dem Patriziat waren die Zünfte nicht so wichtig wie zum Beispiel in Zürich. Die Obrigkeit Berns duldete und förderte zum Teil die Ausübung eines Handwerks auf dem Lande durch sogenannte Professionisten, um die Grundbedürfnisse der Landbevölkerung zu befrieden (Störhandwerker wie Metzger, Pfister, Schneider, Zimmerleute, Wagner, Schmiede...). Die Gewerbefreiheit blieb aber eingeschränkt.

Ammänner: Der Übergang der Herrschaft Wynigen an Bern fällt zeitlich ziemlich genau mit dem Auftreten der Familie Wild zusammen. Der Stammvater **Andreas Wild** übersiedelte 1478 von Herzogenbuchsee nach Wynigen und zeichnete sich 1499 in der

Schlacht von Dornach aus. Das Gut der Familie Wild – später zum Wilden Mann – ist typisch für die ländliche Oberschicht, die als Grossbauern und Inhaber lokaler politischer Ämter in guter Beziehung zur Berner Obrigkeit standen. Die Familie Wild stellte zwischen 1478 und 1690 sieben Ammänner. Die Geschichtsschreibung hat bisher nicht berücksichtigt, dass gemäss Kirchenrodeln auch andere Namen von **Ammännern aus dem Dorf und den Wynigenbergen** erwähnt sind. **Daniel Dähler** hat vorwiegend in Taufeinträgen ab 1553 nebst den Wild weitere **Namen von Ammännern** gefunden: **Fuhrer Georg** (ohne Ortsangabe, 1555 als Pate des Sohnes des Prädikanten), **Rycharth Hans, Wil** (zwischen 1556 und 1575 rund 30 Einträge als Vater und Pate) und **Jost Marti(n)**, ohne Ortsangabe 1592 als Pate). Nach der Dynastie Wild sind folgende Ammänner aktenkundig: **Hans Dysli, Wynigen** (1690er-Jahre), **Jost Christen**, Fuhren (um 1700), **Peter und Johann Heinrich Zurflüh von Mistelberg** (ab 1709), **Hans Friedli, Alchenberg** (um 1760), **Jakob Aebi, Mistelberg** (1763 bis 1798).



Dorfbrunnenstock von 1653; Inschriften: links T. W. für Tobias Wild, rechts AMEN für Ammann

Ammann Tobias Wild (1616–1686): Beispiel des Einflusses und der Machtposition eines berntreuen Ammanns im Ancien Régime

Tobias Wild war schon der sechste Ammann in Wynigen aus dem Geschlecht der Bernburger Wild. Eine Grabplatte im Vorraum zur Kirche, die Inschriften im Sockel des Abendmahltsches und die im Dorfbrunnenstock eingemeisselten Initialen erinnern uns an diesen Mann und damit an eine bisher z.T. etwas einseitige Interpretation seiner «Taten». Ohne Wilds Verdienste für die Gemeinde, bei der Schaffung des Dorfbrunnens von 1653 und der Kirchenrenovation von 1671 schmälern zu wollen, lohnt sich doch ein kritischer Blick auf seine Beziehungen ins Machtzentrum des Stadt-Staates Bern.

Im Gegensatz zu anderen Ammännern ländlicher Gemeinden blieb Tobias Wild der Regierung stets treu und verstand es als Bernburger seine Beziehungen zu nutzen.

Weitläufiges Paten-Patinnen-Netzwerk: Tobias Wild übernahm mehr als sechzig und seine Frau Anna Künzi gegen vierzig Patenschaften. So entstand ein bemerkenswertes lokales Beziehungsnetz des Ehepaars.

Mit der Wahl der Patinnen und Paten für seine eigenen Kinder spann Tobias Wild die **Fäden ins Machtzentrum Berns** und kam so in die soziale Nähe wichtiger Akteure des Stadt-Staates. Aufzeichnungen des Pfarrers dazu lesen sich wie ein «Wer ist Wer»: Schultheissen zu Bern und zu Burgdorf, Venner und Seckelmeister (nach dem Schultheissen die höchsten Ämter), Landvögte, Vögte, Junker und Hofmeister... Diese Taufen boten Wild Gelegenheit, den Kirchgängern von Wynigen seine Beziehungen zu den Gnädigen Herren Berns vor Augen zu führen.

Bauernkrieg 1653: Tobias Wilds Treue galt bei diesem erfolglosen Aufstand nur der Obrigkeit. Dass der Kriegsrat 1654 in Wynigen tagte, kann als weiteres Indiz des Einflusses von Ammann Wild gedeutet werden. Daniel Dähler schreibt in 800 Jahre Wynigen dazu: *«Der Kriegsrat tagte in Wynigen, im Haus des treu gebliebenen Ammanns Tobias Wild und*

diktierte ohne Erbarmen, strafte Einzelne, strafte ganze Gemeinden. Wynigen war treu geblieben und kam als einzige Gemeinde im ganzen Amt Burgdorf ohne Strafe davon, hatte sich aber 'gutwillig anboten', 400 Kronen an die Kriegsparteien zu bezahlen. Diese Milde darf wohl als 'Verdienst' von Tobias Wild gewertet werden.»

Kritisiert wurde Wild von «... Peter Lerch von Hirsbrunnen, der – ohne Auftrag der Gemeinde – an der Versammlung der Aufständischen in Huttwil teilgenommen hatte. Er wollte gar Wild in seinem Amt als Ammann absetzen, denn er hätte einen **Bauernammann** einem **Herrenammann vorgezogen**. Er erhielt eine Busse von 45 Kronen.»

Mit dem Errichten des Dorfbrunnens 1653 inszenierte sich Tobias Wild als Wohltäter gegenüber dem Dorf. Daniel Dähler hält zum Schluss seiner Ausführungen zum Bauernkrieg fest: «In dieser Auseinandersetzung hatte sich Wild zwar zum – finanziellen – Wohle der Gemeinde, aber nicht für eine gerechte Sache eingesetzt.»

Tobias Wild hat sich seine Denkmäler selbst gesetzt. Dem gescheiterten Bauernführer Niklaus Leuenberger ist das Denkmal von der Nachwelt errichtet worden.

Erster Villmergerkrieg 1656: Eine differenzierte Haltung gegenüber Tobias Wild spüren wir auch aus der Chronik des Josts von Brechershäusern heraus. Jost schreibt zum Ersten Villmergerkrieg von 1656 über die schlechte militärische Führung: «Die Berner sind ganz heroisch ausgezogen ..., aber traurig wiederum heim, und [von] unserem Hauptmann Wild ist auch viel verkleinerlich (nach Idiotikon: nachteilig, in moralischem Sinn) geredet worden, man hat ihm wenig Wyn verehrt, als er heim kam ...»

Armut und Ordnung: Unter dem Titel «Ordnung und Einsehen der Gemeind Wynigen wider den Müssigang und was die Armuth nach sich zeücht, derselben möglichst abzehelffen» legten Tobias Wild und Hans Sollberger (im Kasten) 1666 Schultheiss und Rat der Stadt Bern einen Entwurf vor, der gewürdigt und allen Gemeinden zur Anwendung empfohlen

wurde. In dieser Schrift wurde geraten «der Armuth, welche guten theils aus Mangel und Unterlassung ehrlicher Arbeit erwachset», zu steuern und vorzubeugen. Im Ancien Régime fand ein Paradigmenwechsel von der im Mittelalter unterschiedslosen Nächstenliebe (Barmherzigkeit, Caritas, Almosen) zur Differenzierung zwischen «guten» und «schlechten» Armen statt.

Die Ordnung richtete sich auch «wider die bisherige Verstückelung der eigenen Hööfen und Güteren». Die Niederlassung und der Zugang armer Familien sollten dadurch verhindert werden. Fortan war eine Bewilligung für den Kauf und Bau eines Hauses oder Hofes nötig.

Militärunternehmung der Patrizier: 1671 – im Jahr der Kirchenrenovation – schlossen Frankreich und Bern einen Vertrag, der es Frankreich erlaubte, ein Regiment von zwölf Kompanien mit je 200 Mann anzuwerben. Für Bern war wichtig, dass Offiziere und Soldaten in französischen Diensten militärische Erfahrungen sammeln konnten. Bei der Werbung und Rekrutierung unterstützte Tobias Wild die Bernburger-Familie Frisching, welche dann die Kompanie von Johann Rudolf Manuel im Regiment von Erlach stellte. Benjamin Ryser schreibt in «Zwischen den Fronten, Hier und Jetzt, 2021»: «Wild wird als derjenige beschrieben, qui fait les affaires.» Der Autor interpretiert «les affaires» so, dass sich Wild um finanzielle und organisatorische Belange, möglicherweise auch um die Anwerbung von Rekruten kümmerte.

Der durch das oben erwähnte Paten-Netzwerk mit den Patriziern verbundene Tobias Wild war offensichtlich ein wichtiger Akteur im Militärunternehmen des Familienverbandes Frisching/Manuel.

Schweizer Söldner waren von den kriegsführenden Mächten begehrt. Es gehörte zur Politik der eidgenössischen Orte Allianzen mit verschiedenen Herrschern zu schliessen. Nach Georg Kreis führte die Praxis des eidgenössischen Söldnerwesens in Anwendung der Neutralität zum Grundsatz, alle Kriegführenden gleichmässig zu begünstigen und so

Kriege vom eigenen Boden fernzuhalten. Weil die Eidgenossen kein eigenes, stehendes Heer hatten, stellten viele Orte Söldnertruppen, die sie im Falle einer Bedrohung gemäss den Verträgen zurück befehlen konnten. Damit hatten sie ein fremdfinanziertes, stehendes Heer im Ausland. Der Vertrag mit Frankreich im Jahr 1671 verpflichtete die Schweizer Regimenter neu für drei oder vier Jahre, also für längere Zeit als früher. Auswirkungen dieser Söldnerpolitik waren zum Teil Zwangsrekrutierungen, grosse Bereicherung der Akteure, aber auch relativ tiefe Steuern der Bevölkerung wegen fehlender Militärausgaben und ein – wenn auch relatives – Machtmittel.

Reformation 1528: Diese setzte der Staat Bern gegen den Willen des Grossteils der ländlichen Bevölkerung durch. Der Klosterbesitz ging an Bern zurück. Klosterland aus vormaligen Schenkungen übernahmen die Bauern zum Erblehen. Die **Chorgerichte (Sittengerichte) der Kirchhören** kontrollierten das Leben der Landbevölkerung. Schon Machiavelli schrieb: «Religion ist für den klugen Herrscher eine zur Erhaltung der Gesellschaft unentbehrliche Sache.» Vor das Chorgericht wurden Menschen aus zahlreichen Gründen zitiert, unter anderem wegen Verstosses gegen die Sonntagsheiligung, wegen Spiel- und Trunksucht, Tanzens, Unzucht und Ehebruchs.

Bauernkrieg 1653: Der Grossbauer und **Chronist Jost von Brechershäusern** hatte anfängliche Sympathie für die berechtigten Anliegen der Bauern bei den Unruhen, die zum **Bauernkrieg von 1653** führten: Wirtschaftskrise nach dem Dreissigjährigen Krieg, Abwertung des Batzens, Verschuldung vieler Bauern, Forderung nach Abschaffung der leib- und grundherrlichen Lasten... Als vehementer Gegner der Katholiken ergriff der Chronist jedoch die Partei für Bern. Eine unbestimmte Anzahl von Bauern aus den Wynigenbergen stand wohl auf der Seite des Bauernführers **Niklaus Leuenberger**. Der Wyniger Peter Lerch, der an der Versammlung von Huttwil teilnahm, hätte einen Bauern-

Ammann einem Herren-Ammann (damals Tobias Wild) vorgezogen. Viele Höfe waren aber so reich, dass sie sogar von der Teuerung profitierten und bern-treu blieben. Leuenberger war selber Teil der ländlichen Oberschicht und kämpfte gegen die immer grössere Vorherrschaft der Stadt und für die Rechte der Landbevölkerung, namentlich des Bauernstandes. Er hoffte bis zuletzt auf einen erfolgreichen Verhandlungsabschluss mit den Gnädigen Herren von Bern, wurde aber verraten, festgenommen, hingerichtet und viergeteilt. Das Schicksal des Helden ist sein Scheitern!

Heimatort: Spätestens im Zuge der Bettlerordnung von 1676 und dem Mandat über die Niederlassung von 1679 änderte das Bürgerrecht: «Hofbesitzer, Tagelöhner und Hintersassen seien dort genössig, wo sie zur Zeit wohnen.» **Auf das Mandat von 1679 geht das heute noch gültige Heimatrecht zurück.** So ist auch zu erklären, dass ehemals verwandte, gleichnamige Geschlechter nicht den gleichen Heimatort haben. Die Gemeinde (in der Regel die Kirchhöre), in der sie damals niedergelassen waren, bestimmte ihren Heimatort. Bei Wegzug mussten die «Gemeindebürger» einen Heimatschein anfordern, damit sie bei Verarmung nötigenfalls in die Heimatgemeinde zurückgeschickt werden konnten. Dieses Mandat ist der Ursprung des **«Heimatorts»**, wie wir ihn heute noch kennen, hat jedoch seine ursprüngliche Bedeutung einer möglichen «Rückschiebung» in die Heimatgemeinde verloren.

Familien mit Heimatort Wynigen sind: Aebi, Appoloni, Bannwart, Bracher, Christen, Dysli, Flückiger, Friedli, Fuhrer, Graf, Grau, Hunsperger, Jost, Kohler, Krauchthaler, Lerch, Leu, Leuenberger, Lüdi, Mathys, Mohni, Moser, Oberbühler, Schrag, Schärer, Sollberger, Spreng, Uhlmann, Weber, Weyermann, Wälchli, Wyss und Zurflüh.

Die Niederlassungsfreiheit im Staatsgebiet war jetzt bei gutem Leumund gewährleistet. Der Heimatort blieb nach dem Wegzug bestehen, weil die Gemeinde die Versorgungspflicht für Verarmte hatte. Neuzugezogene

konnten ein Gesuch zur Einbürgerung stellen, mussten aber ein Einzugsgeld entrichten, z.B. um 1690: *Zurflüh, Mistelberg, von Trub oder Wyss, Leumberg, von Alchenstorf*. Die Hinterlassen bezahlten eine jährlich wiederkehrende Abgabe.

Das beschriebene Gemeinde-Bürgerrecht mit Heimatrecht ist nicht zu verwechseln mit den **Dorfbürgern**, die in den 1840er-Jahren als Rechtsamebesitzer ihren gemeinsamen Besitz von Land und Wald mit der Gründung der **Dorfburgergemeinde Wynigen** sicherten und verwalteten. Weil sich die Rechtsame (gemeinsamer Besitz) auf die Ablösung von der Dreizelgenwirtschaft im Dorf bezog, konnten logischerweise keine Wynigenberger Dorfbürger werden. Der Besitz der Dorfburgergemeinde im Jahr 2024 umfasst ca. 16 Hektaren Land und 45 Hektaren Wald.

Armut und Bettelwesen: Die Bettlerordnung drängte sich auf, weil nach der Aufhebung der Klöster viele Bettler bei den Höfen nach Speise und Obdach verlangten. Das Mandat von 1679 regelte dann, welche Gemeinde (meist die Kirchhore) für welche Armenengössigen die Versorgungspflicht hatte. Zudem appellierte das Bettlermandat an das Chorgericht, es solle durch Wahrung der Sitten verhindern, dass jemand an den Bettelstab komme. Der Unterhalt der Armen ging nach Weisung des Mandats auf Kosten der Begüterten. In Wynigen wurden die Armen (verkostgeldete Personen, Umgänger) meistens auf die Höfe verteilt.

Die Einstellung zur Armut und zum Bettelwesen änderte von der mittelalterlichen Barmherzigkeitslehre (Caritas) zur Unterscheidung zwischen würdigen Armen und betrügerischen, arbeitsscheuen BettlerInnen. Das Bettelwesen rückte damit in die Nähe der Kriminalität. Bettelvögte, Bettelverbote, Betteljagden und Bettelfuhren in die Herkunftsgemeinden waren die Massnahmen im Ancien Régime.

Erblehen: Für die Höfe auf den Wynigenbergen ergaben sich durch die Herrschaft Berns im Vergleich zur mittelalterlichen Feudalherrschaft mehr Vor- als Nachteile. Die

Wyniger-Bauern wurden **Teil der grossen Kornkammer Berns** und die **Zinsen erhöhten sich lange nicht merklich**. Höfe früherer Schenkungen an Klöster wurden **freie Erblehen**. Die Städte waren auf die landwirtschaftlichen Erträge und Angebote des Landes angewiesen und die Bauern profitierten vom **Ausbau des Wegnetzes** und dem **Zugang zu den städtischen Märkten**. Hoheitsrechtlich gehörten die Höfe zum Staat Bern. Die Höfe galten als Erblehen, gehörten eigentlich dem Staat, der Bauer war aber quasi Inhaber (Nutzeigentümer) und entrichtete Bodenzins und den Zehnten. Er durfte seinen Hof vererben oder als Ganzes unter Entrichten des Ehrschates (Handänderungssteuer) verkaufen. Sofern der Bauer sein Gut nicht vernachlässigte, die Zinsen bezahlte und Land nicht stückweise verkaufte, war das Erblehen (ewige Besetzung) gesichert.

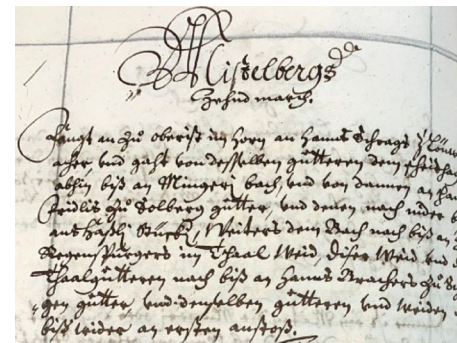
Besitz: Wenn wir von den erbbaaren Höfen sprechen, ist doch der **Begriff «Besitz»** lange nicht geklärt, umso mehr als ein Grundbuch noch fehlt. Im Mittelalter hatten die Adeligen und Geistlichen Land und Güter als Lehen des Königs oder Kaisers. Zu Beginn des Alten Bern beanspruchte der Stadt-Staat die übernommenen Rechte. Im Gegensatz zum Mittelalter war die **Leibeigenschaft aufgehoben**. Die zinspflichtigen Höfe wurden zu **«ewigen» Erblehen**. Am Ende des Alten Bern hatten die Bauern die Höfe «ersessen» und mit der Zunahme der Bedeutung des Geldes fühlte sich der Bauer nicht nur als Inhaber, sondern als Besitzer. **Der Erblehens-Bauer hat den Hof im Alten Bern «ersessen» und nach dem Untergang Berns «besessen»**. Als Vorteil gegen die Zerstückelung erwies sich die **Erbfolgeregel im Emmental**, wonach der jüngste Sohn den Hof übernehmen und die Geschwister auszahlen sollte. Das war im Staate Bern nicht einheitlich geregelt, und im Oberland nahm die Zerstückelung infolge ungünstiger Erbfolge massiv zu.

Mehrheitlich blieben Wald und Land der alten **Lehenshöfe** während des Ancien Régimes **ungeteilt**. Schon früh aber bauten die dominanten Familien der Höfe weitere

Bauernhäuser oder gründeten in der Umgebung neue Heimwesen, welche von der eigenen Familie bewirtschaftet wurden. Mit der zunehmenden Bedeutung der Milchwirtschaft mit mehr Kühen entstanden neue Sässhäuser, und das alte Sässhaus wurde zum Küherhaus.

Nach dem Untergang des Ancien Régimes setzte im 19. Jahrhundert eine **Privatisierung** auf den Bauerngütern ein, die zur besitzrechtlichen **Aufteilung der Grosshöfe** führte. So wurden alte Einzelhöfe von gewaltigem Ausmass im Laufe der Zeit bis auf fünf und mehr selbständige Heimwesen aufgeteilt.

Zehndmarch: Sämtliche Grenzbeschreibungen (Marchen) der altbernischen Lehenshöfe in den Wynigenbergen finden wir im **Zehndurbar von 1664** (StAB Urbarien Amt Burgdorf, Nr. 5). **Zehndmarch** hat den Namen von den **Abgaben bestehend aus dem Bodenzins und dem Ertragszins**, dem sogenannten Zehnten. Die Angaben für die Grenzen gaben die damaligen Besitzer der Lehen an, bei denen es sich um alteingesessene Geschlechter handelte wie zum Beispiel **Jost** und **Mathys** in **Rüedisbach** oder **Wächli** in **Ferrenberg**. Pro Zehndmarch 1664 bestanden nur ein bis höchstens drei Höfe.



Beschreibung der Zehndmarch von Mistelberg 1664: «Fängt an zu obrist im horn an hanns Schrags z Löwenberg acker und geht ... abhin biss an Mingeribach und von dannen an Hanns Fridlis zu Solberg güter ... weiters dem Bach nach biss an Hanns Regenspurgers im Thaal Weid, dieser Weid und den Thaalgütern nach biss an hanns Brachers zu Schwanden güter, und ... wider an den ersten anstoss.» Die Lehensinhaber waren Schrag (Schattseite) und Aebi (Mistelhof).

Gefahren: Die Höfe waren seit je her durch **Kriegsverwüstungen, Hunger, Seuchen, Krankheiten, Unwetter, Missernten, Brände...** gefährdet. Im Spätsommer 1750 raffte eine kantonsweite Epidemie der **Roten Ruhr** binnen weniger Monate über fünf Prozent der bernischen Bevölkerung dahin. Bis zwei Drittel der Opfer waren Kinder. Auf die Bevölkerungszahl des heutigen Kantons übertragen, entspricht dies dem Tod von 33000 Kindern und 17000 Erwachsenen. Es handelt sich um die schwerste Bevölkerungskrise Berns seit den Pestzügen. In Wynigen wurden 1750 99 Personen beerdigt, allein in den Monaten September bis November 72, davon 40 Kinder unter dreizehn Jahren. In anderen Jahren bewegte sich die Zahl der Toten um die 40.

Während bei Seuchen alle Gesellschaftsschichten betroffen waren, litten in Hungerkrisen vor allem sozial ärmere Schichten. Im Hungerjahr 1771 starben in Wynigen 82 Personen, davon 48 Kinder.

Fazit: Die Begründung des stolzen **Bauernstandes** geht auf das Ancien Régime zurück. Gerade in den tieferen Wynigenbergen herrschte auf den zahlreichen, grossen Höfen Hülle und Fülle und lagen Kasten voller Gültbriefe (handelbare Schuldbriefe). In guten Zeiten erwirtschafteten die Grossbauern Überschüsse, trieben Handel und vermehrten ihren Reichtum. In schlechten Zeiten überlebten die Menschen durch Selbstversorgung und Vermögensreserven.

Tauner, Tagelöhner und Hintersassen hatten es schwerer als die Hofbauern, aber mit dem Aufkommen der **Heimarbeit z.B. Weber** im **Verlagssystem**, bei dem der Unternehmer in Heimarbeit produzieren liess (Protoindustrie), bot sich ein Zuerwerb. Gleichzeitig ergab sich aber eine bedrohliche Abhängigkeit, da die Selbstversorgung nicht mehr sichergestellt werden konnte. Obwohl die Gewerbefreiheit eingeschränkt war, duldeten die Obrigkeit **Handwerker**, sogenannte **Professionisten** auf dem Lande, die vorwiegend die Bedürfnisse der Landwirtschaft abdeckten.

Der Chronist Jost von Brechershäusern 1589–1657

Der wohlhabende Bauer **Jost Jost** lebte von 1589 bis 1657 in Brechershäusern. Der Vorname mit Kurzform **Jost** lässt sich von **Jodokus** ableiten, und der Nachname war ebenfalls Jost. Ein Enkel von ihm baute 1681 die nach den Ueli-Filmen benannte «**Glungge**». In einem verschwundenen Bauernhaus dahinter schrieb Jost Jost in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine Chronik zum Zeitgeschehen. Die Chronik ist ein authentisches Zeugnis eines wohlhabenden, konservativen, obrigkeitsloyalen Bauern, Berners, Eidgenossen und Protestanten.

Zu Josts Tod geht die Sage, dass er «... im Jahr 1657. Jahr ob Wynigen, gegen Brächershäusern gemördt worden» war. Das Zitat stammt aus der Einleitung zur Abschrift von 1725. **Alfred Bärtschi** hält im Sonderdruck der Jost-Chronik 1958 einen Mord als eher unwahrscheinlich, weil im Erbvertrag und in bernischen Akten keine Andeutungen zu einem Mord stehen.

Josts Hof in Brechershäusern unterlag nicht dem Flurzwang der Dreizelgenwirtschaft. Sein Wohlstand und seine Unabhängigkeit basierten auf dem grossen Besitz von Feldern, Wäldern, Wiesen und Weiden. Er gehörte zur **ländlichen Oberschicht**, besass Zugtiere, verfügte über vermarktbarere Produktionsüberschüsse – vor allem Getreide und Vieh – und handelte sogar mit Wein. Sein immenser Reichtum lässt sich auch durch den Handel in den süddeutschen Raum während des Dreissigjährigen Krieges und den Ertrag von Überschüssen nach Abzug der Zinsabgaben erklären. Jost von Brechershäusern hatte einen Meisterknecht, drei Knechte und drei Mägde. Die jährlichen Erträge betrug 2000 Garben Winterkorn, 1100 Garben Sommerkorn, 1100 Garben Hafer, 800 Garben Roggen, 300 Garben Gerste und 4 Fuder Erbsen. Dazu hatte er im Stall Vieh, vor allem Ochsen für den Handel. Eine weitere Einnahme kam von den **Kühern aus dem Emmental**, die ihr Vieh bei Jost überwinterten und ihm den Heustock abkauften. Im Winter verarbeiteten

die Küher die Milch zu Butter und Ziger, lange bevor die Bauern in den Wynigenbergen im 19. Jahrhundert auf Milchwirtschaft umstellten (Gründung von Käsereigesellschaften). Es ist ungewöhnlich, dass ein Hofbauer zu dieser Zeit zur Feder greift und nicht etwa die Familiengeschichte aufschreibt, sondern **Erinnerungen** an aussergewöhnliche Geschehnisse von nah und fern festhält. Die **Chronik** beinhaltet Berichte zu folgenden Themen:

Wynigen: Wir erfahren unter anderem über den Aufbau des Kirchturms 1620, wie er sich heute mit seinem Renaissance-Giebel präsentiert, über die berntreuen Ammänner Niclaus und Tobias Wild, über die Pest im Jahr 1626...: «*Das finge an der Stadt Bern... nun ehe es im Jahr vorüber, sagte man, dass in der Stadt Bern über 4000 gestorben... auch hier zu Wynigen desselben Jahrs mehr als 200 vergraben.*» Jost von Brechershäusern schreibt auch über die Ursachen, warum der Wohlstand der Bauern nachlässt: Hochmut, Verschwendungssucht, Verschuldung, Unsitten wie Trinken, teure Hochzeiten, Auszahlung reicher Töchter, die in eine andere Kilchhöre heiraten: «*... hätten die Alten ihre Töchter den Nachbarn Söhnen gän, und nit an die Fremden, es stund noch wohl... Darzu ist man je länger je verstoffener...*»

Dreissigjähriger Krieg 1618–1648: Bei diesem langen Krieg zwischen Katholiken und Protestanten – vorwiegend auf deutschem Gebiet – schlägt Josts Herz für den schwedischen **König Gustav Adolf**. Dieser erscheint ihm wie der bewaffnete Arm Gottes gegen die Papisten (Katholiken): «*... wäre dies schwedische Volk noch ein paar Monat lang nit übers Meer ins Deutschland ingefallen, so wäre es um uns, die evangelischen Eidsgenossen zethun gsin...*»

Bauernkrieg 1653: Obwohl Jost ebenfalls aus der Schicht der Bauernführer stammt, hält er Bern die Treue, weil er Gewalt und Treuebruch des Eids gegenüber den von Gott eingesetzten Gnädigen Herren als Sünde erachtet. Die Chronikkennerin **Tosata-Rigo** schreibt aber auch: «*Die Herrscher sind nach Josts Meinung ebenfalls durch ihren Eid ge-*

bunden, die alten Freiheiten der Städte und Landschaften, die sie regieren, anzuerkennen. Sie müssen sich ihrer Aufgabe würdig erweisen, haben den Staat wie gute Familienväter, wie Bauern ihren Betrieb, zu führen. Sie haben das Leben derer zu schützen, die Gott ihnen anvertraut.» Während Jost in seiner Chronik weitgehend als beobachtender Erzähler schreibt, wird er an einer Stelle zum Bauernkrieg persönlich: «*... was mich betrifft bin ich zeitlich von den Bauern abgefallen, und deshalb müssen wychen, und ein Weil nit dörfen warten.*»

Erster Villmergerkrieg 1656: Die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft behinderte lange Zeit die Bildung eines gesamten Staates aus dem Corpus helveticum bestehend aus Kleinst- und Kleinstaaten. Im Jahr 1656 ziehen die reformierten Orte Bern und Zürich gegen die katholischen Orte der Inner- und Aargau in den Krieg. Die Belagerung der Stadt Rapperswil durch die Zürcher misslingt, und die Berner werden bei Villmergen besiegt und vertrieben – eine Niederlage, über die der Chronist Jost Scham und Zorn empfindet. Jost

lässt Kritik gegenüber «*etlichen Hauptleuten, und sonderlich dem General von Erlach*» durchblicken: «*... [von] unserem Hauptmann [Tobias] Wild ist auch viel verkleinerlich [nach Idiotikon: nachteilig, in moralischem Sinn] geredt worden, man hat ihm wenig Wyn verehrt, als er heim kam...*» Den Zweiten Villmergenkrieg mit dem Sieg der Reformierten erlebt Jost nicht mehr.

Durch den immensen Reichtum der Jost von Brechershäusern im 17. Jahrhundert kamen vorerst Jost-Höfe in der näheren Umgebung wie Breitenegg und Rüedisbach in deren Besitz. Später setzte sich die grosse Ausbreitung in den Wynigenbergen und ins Dorf Wynigen fort. Es gibt nur wenige Orte, wo nicht männliche oder weibliche Nachkommen Jost für eine gewisse Zeit gelebt haben. Statt von den «**Wynigenbergen**» könnten wir auch von den «**Jostbergen**» sprechen. Alle noch in Wynigen lebenden Jost mit den Heimatorten Wynigen oder Hellsau gehen auf den Chronisten Jost Jost zurück.



Bauernhaus 1681 von Jakob Jost, Enkel des Chronisten; später «Glungge» genannt

Foto Fritz Schürch, 2023

Untergang des Ancien Régimes

So unterschiedlich der Einmarsch der französischen Truppen 1798 beurteilt wird, entwickelte sich doch der Kanton Bern nach dem Untergang des Ancien Régimes zu einem liberalen Staat und später die Schweiz zum Bundesstaat.

Trudi Kohler schreibt: «Am Abend des 4. März 1798 läuteten in Wynigen die Sturmglocken. Das französische Heer war auf dem Weg nach Bern. Die Wyniger zogen nach Burgdorf und am nächsten Morgen in das Gefecht bei Fraubrunnen, wohl mehr, um die eigene Familie als um die Hauptstadt zu schützen.» Im Berner Münster finden sich drei Namen von Wyniger Bürgern, die beim Einmarsch der Franzosen getötet wurden: Andreas Jost, der Sigrist von Wynigen starb in Colmar (F), Jakob Wächli (1765–1798) von Ferrenberg wurde seit dem Gefecht von Fraubrunnen vermisst und Ulrich Zurflüh (1761–1798) erlag an den Wunden des Kampfes und starb in Bern. Auch Kaspar Grau (1772–1798) vom Klösterli bei Hirsbrunnen wurde «auf dem Schlachtfeld vermisst» und fand seine letzte Ruhe vermutlich im Massengrab «Bischof» bei Fraubrunnen. Kaspar Graus Name fehlt im Münster, vermutlich weil er ledig war. Wynigen und die Wynigenberge blieben von den französischen Truppen weitgehend verschont. In Burgdorf war ein französischer Regimentsstab einquartiert und Wynigen musste viele Pferde samt ihrer Mannschaft verpflegen. Später zogen die Franzosen nach Zürich, um sich auf den Angriff der österreichisch-russischen Truppen vorzubereiten. Die Wyniger mussten dorthin 45 Zentner Heu à 50 kg liefern und Männer zum Schanzenbau nach Wettingen stellen. Diese Aufträge führten vor allem Wynigenbergler aus.

Vom August 1798 besteht ein Verzeichnis, das alle damaligen **männlichen Bürger** des Gerichts Wynigen auflistet, die das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben. Diese Registrierten mussten nämlich am 17. August den Eid auf die helvetische Verfassung leisten. Weil das Verzeichnis uns ein

gutes Bild der ausgeübten Berufe vermittelt, übernehmen wir die Zusammenstellung von *Daniel Dähler in 800 Jahre Wynigen, 1985, Seite 75:*

Fast die Hälfte der Männer war in der Landwirtschaft tätig. Aufgeführt werden nebst etwa 60 Bauern (Hofbesitzer) auch mehr als 140 Landarbeiter. Damit sind Kleinbauern, Tagelöhner und Knechte gemeint.

Viele Handwerker standen ganz im Dienst der Landwirtschaft. In der folgenden Zusammenstellung sind sie nach Berufsgruppen geordnet:

– 4 Hufschmiede,	– 3 Müller,
2 Schmiede,	3 Bäcker,
2 Messerschmiede,	1 Metzger,
1 Büchschmied	1 Küher (Käser),
und 2 Kessler	1 Salzausmesser
– 15 Zimmerleute,	– 1 Mauser
8 Küffer,	– 1 Köhler
6 Drechsler,	– 2 Uhrmacher
5 Schreiner,	– 2 Schuldiener,
3 Wagner,	1 Religionslehrer
2 Rechenmacher,	(gemeint ist der
1 Korber	Pfarrer),
– 5 Maurer,	1 Chirurgus
3 Dachdecker,	– 2 Weber,
2 Hafner,	35 Leinweber,
1 Brunnengräber	10 Strumpfweber,
– 1 Krämer,	2 Seidenweber,
2 Ankenhändler,	5 Hächler,
1 Viehhändler,	2 Garnbücher,
1 Geflügelhändler,	fast 20 Schneider,
2 Handelsleute,	etwa 10 Schuh-
1 Fuhrmann	macher,
– 1 Wirt	2 Seiler,
1 Badwirt	1 Hutfärber

In Bickigen-Schwanden wurden 29 Männer registriert. Ausser 2 Webern und 1 Schmied waren alle in der Landwirtschaft beschäftigt: 20 Bauern und 6 Tagelöhner.

In Brechershäusern waren 18 Männer über zwanzig Jahre alt. Über ihre Berufe sind nur lückenhafte Angaben zu finden.

Auffällig bei den Angaben oben sind die **zahlreichen Weber**, die in **Heimarbeit** für auswärtige Händler oder möglicherweise in der frühen Fabrik Indienne- und Kattun-Druckerei Tschanz & Cie – ab 1784 in Kirchberg – arbeiteten. Erwin Fuchs schreibt in *1000-Jahr Jubiläum von Kirchberg 1994: «Der Begriff 'Fabrique' kündigt den Übergang von der Haus-Industrie (Protoindustrie, Heimarbeit) zur Fabrik-Industrie an.»* Die Heimarbeit in den Wynigenbergen war verbreitet, und in Burgdorf existierten bereits Tuch- und Handelshäuser.

Helvetische Republik (1798 – 1803)

Während der Besetzung der Schweiz durch Napoleon «verabschiedete eine in aller Eile in Aarau einberufene ausserordentliche Tag-satzung der kantonalen Abgeordneten am 12. April 1798 die erste Verfassung der Schweiz. Diese begründete einen **Einheitsstaat nach dem zentralistischen Vorbild Frankreichs**. Zur Helvetischen Republik gehörten 18 Kantone, die einem gemeinsamen Rechts-, Wirtschafts- und Währungssystem unterstanden. Die Zentralregierung bestand aus einem Parlament und einem Direktorium und wurde unterstützt durch Ministerien des Innern, für Kunst und Wissenschaft, für Justiz und Polizei, für Finanzen, für Krieg und auswärtige Angelegenheiten.

Der Bruch mit der Vergangenheit war hart, denn die Kantone verloren ihre Autonomie. Im Rückblick wurde das politische Erbe der helvetischen Republik allerdings positiv beurteilt. Die Helvetische Verfassung setzte neue Werte: Volkssouveränität, Freiheit, Rechtsgleichheit, Demokratie und Gewaltentrennung. Diese Werte flossen 1848 auch in die Bundesverfassung ein.» (Schweiz. Bundesarchiv)

Die ehemaligen Untertanengebiete Berns, die Waadt und der Unteraargau, wurden selbständige Kantone. Während der Helvetik bestand sogar der Kanton Oberland. Die politischen und konfessionellen Unterschiede der Kantone waren aber zu gross, als dass sich eine zentralistische Helvetische Republik hätte halten können. Zudem zogen Ende Juli

1802 die französischen Besatzungstruppen überraschend ab, was den Vollzug der de-kreditierten Vereinheitlichungen weitgehend verhinderte. Protestbewegungen und Aufstände mehrten sich.

Die Mediation (1803 – 1813)

Napoleon Bonaparte, bereits mit der Planung des Ägyptenfeldzuges beschäftigt, suchte eine Lösung, setzte der Helvetischen Republik ein Ende und besprach mit den Abgeordneten der Kantone eine neue Verfassung, die als sogenannte **Mediationsakte** am 19. Februar 1803 veröffentlicht wurde. Die Zeitperiode der «Mediation» dauerte bis 1813. Die Schweiz wurde wieder ein Staatenbund. Die 19 Kantone erhielten je eine eigene Verfassung und viele ihrer souveränen Rechte aus der Zeit vor 1798 zurück. Im Kanton Bern wurde das 1798 abgeschaffte Chorgericht in der Mediation wieder eingesetzt und spielte bis zur **Schaffung der Einwohnergemeinden 1831** eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Zentralregierung, repräsentiert durch den Landammann der Schweiz, behielt nur wenige Kompetenzen, hauptsächlich in auswärtigen Angelegenheiten. Bei den inneren Angelegenheiten war er für das Schiedsgericht zwischen den Kantonen, für militärische Fragen, Zoll, Post und Währung sowie für die Sanitätspolizei zuständig. Den Kantonen ermöglichte die «kleine Restauration», wie Ulrich Im Hof die Mediationszeit nannte, nach wechselvollen Jahren der Helvetik die innere Konsolidierung.

Napoleon verfolgte mit der Mediationsakte **geopolitische** Ziele. Den vollen Staats-schatz Berns zur Finanzierung weiterer Feldzüge hatte er 1798 bereits geraubt. Mit der Stabilisierung der helvetischen Verhältnisse und den Zugeständnissen an die Kantone wollte er mit der Schweiz ein **Bollwerk gegen Österreich** zum Schutz von Frankreichs Flanke gegen Osten schaffen und das **Söldnerheer mit Eidgenossen** aufstocken. Diese Ziele erreichte Napoleon besser mit einer relativ freien Schweiz als mit einer annektierten. Zum Glück für die Zukunft der Schweiz.

Tagsatzung und Wiener Kongress

Die Tagsatzung mit den bevollmächtigten Abgesandten der Kantone blieb bis 1848 das oberste Gremium der Eidgenossenschaft. Dort wurden Entscheide über militärische Angelegenheiten und zur Aussenpolitik gefällt. Nach dem Sturz Napoleons verteilten die Siegermächte Europa neu. Ein 1815 geschlossenes eidgenössisches Bündnis und die Neutralität der Schweiz wurden vom Wiener Kongress anerkannt. Drei neue Kantone – Neuenburg, Wallis und Genf – traten der Eidgenossenschaft bei, nun waren es 22 Kantone. Der Bundesvertrag stellte die Rückkehr zur Selbstbestimmung der Kantone sicher, was verbreitet zur Wiedereinsetzung der alten Strukturen führte und als **Restauration** bezeichnet wird. Trotzdem schritt eine allmähliche Harmonisierung in verschiedenen Bereichen schweizweit voran: Kartographie der Schweiz, teilweise Vereinheitlichung von Massen und Gewichten oder eine gesamtschweizerische Statistik.

Im Kanton Bern setzten sich die liberalen Kräfte durch, was zur modernen Kantonsverfassung von 1831 führte – mit der Schaffung von Einwohnergemeinden. In den 1840er-Jahren verschärfte und konfessionalisierte sich der alte Konflikt zwischen den liberalen, den Ideen der Französischen Revolution nahestehenden, und den konservativen Kräften, die sich allen Veränderungen des Bundesvertrags widersetzen. Die katholischen Kantone bildeten mit dem **Sonderbund** eine eigene Allianz, die vom Ausland unterstützt wurde.

Sonderbundskrieg und Bundesverfassung

Die liberale Mehrheit der Tagsatzung 1847 beschloss die Auflösung des Sonderbunds der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis und ernannte Oberst **Henri-Guillaume Dufour** zum General der eidgenössischen Truppen. Auch Wyniger wurden aufgeboten. Belegt ist die Teilnahme von Friedrich Schürch-Grossenbacher, Wirt und Landwirt auf dem Gasthof zum Wilden Mann, der als Jäger und Voltigeur auszog. Mit

diesem Bruderkrieg war nichts Geringeres als der Fortbestand der Eidgenossenschaft gefährdet. Es begann der 26 Tage dauernde Sonderbundskrieg von 1847 mit rund 130 Toten. Henri Dufour mit den eidgenössischen Truppen gelang es den Sieg zu erringen, ohne zu triumphieren. Die Besiegten waren ja auch Eidgenossen, sollten aber nicht Verlierer sein. Durch den Sieg der liberalen Kantone konnte die Einheit der Schweiz gewahrt werden, aus dem Staatenbund wurde der Bundesstaat mit der Bundesverfassung von 1848. Der Geist dieser ersten Verfassung übertrug sich auf die revidierte Fassung von 1874 und auf die heute gültige Bundesverfassung von 1998.

Johann Kohler (1767–1831): Zeitzeuge und Akteur dieser bewegten Zeiten

Die Informationen dieses Abschnittes sind vollständig der *Familienchronik der Kohler von Wynigen BE, Teil 2*, von Trudi Kohler, Pfäffikon ZH, entnommen. Trudi Kohler hat die Protokolle der Gemeinde ab 1799 akribisch durchforstet.

Johann Kohler verkörpert mit seinem Aufstieg und seinen zahlreichen Funktionen die oben beschriebenen Zeitabschnitte. Seine direkten Vorfahren wohnten um die Mitte des 16. Jahrhunderts im **Tal Wynigen**. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts zog dieser Zweig ins **Dorf** und rund 50 Jahre später nach **Lünisberg**, welches damals noch als Exklave zur Kirchgemeinde Wynigen gehörte. Alle noch in Wynigen lebenden Kohler mit hiesigem Heimatort stammen vom Ahnen **Jakob Kohler geboren 1555** im Tal und der siebenten Generation danach mit **Johann Kohler (1767–1831)** ab.

Auf der **Lünisberg-Egg im Sprenghüsli** wurde Johann Kohler geboren, muss später ein aufgeweckter Schüler gewesen sein und erlernte das Handwerk als Zimmermann. Johann heiratete Elisabeth Soom von Juchten/Seeberg, und die junge Familie wechselte häufig ihren Wohnort: Juchten, Wäckerschwend, Oschwand und schliesslich 1799 der **Hof Bühl/Grimmenstein**.

Ca. 1807 verkaufte Johann Kohler das **«Grimmenstein-Heimwesen» Bühl** mit Speicher, Hofstatt, 12 Jucharten Acker, zwei Waldstücken und dem Schlosswald im Gesamtwert von Fr. 5300.– an die Gebrüder Niklaus und Hans Suter von Rapperswil BE. Johann kaufte dann von Niklaus Leu das **Stamnhaus** an der Kappelenstrasse 1 im **Oberdorf Wynigen** (später Büro der Landi, Besitz von Samuel Kohler 1938–2022). Dazu gehörten wiederum Land, Wald und Rechtsame für Fr. 13680.–. Später folgten weitere Käufe an der Kappelenstrasse u.a. das **Grunderhaus** an der Kappelenstrasse 27 (Johanns Wohnsitz bei seinem Tod, heute Vreni Steiger-Christen) und vermutlich das Heimwesen an der Kappelenstrasse 31 und 35 (später Gerberei, heute Rudolf Marbot). Es hiess, ihm gehörte das halbe Oberdorf. Nach dem Tod von Johann Kohler 1831 wurden die Töchter ausgezahlt, und von den vier Söhnen erbten drei je ein Heimwesen und der vierte konnte mit seinem Anteil das halbe **Pfisterhaus** (Bäckerei) kaufen (Riedtwilstrasse 3).

Johann Kohler war ein lese-, schreib- und rechenkundiger Bürger seiner Zeit, dessen Wurzeln in den Wynigenbergen sind, und der durch geschicktes Handeln in verschiedenen Funktionen für die Gemeinde sein Ansehen und seinen Besitz vergrössern konnte, was ihm vor dem Einmarsch der Franzosen kaum möglich gewesen wäre.

Erster Munizipalitäts-Präsident: Trudi Kohler schreibt: *«Am 5. April 1799 wurde in der Kirche Wynigen von morgens acht bis abends sechs Uhr getagt. Bürger Friedrich Wälchli, Agent, d. h. Beauftragter der Franzosen, verlas die Namen von 306 stimmfähigen «Bürgern» (auch Nichtbürgern).* 198 waren anwesend. Zu Beginn wählte die Versammlung **Johann Kohler, damals noch im Bühl**, zum **Schreiber** und dann zum ersten **Munizipalitäts-Präsidenten** von insgesamt 9 Munizipal-Beamten. Dieses Gremium ist vergleichbar mit einem Gemeinderat. Die weiteren acht gewählten Munizipal-Beamten waren: Samuel Stäffen, Mistelberg/Hans Ulrich Oberbühler, Wyl/Peter Jost, Märgeli/Hans Sollberger, Breitenegg/

Jakob Jost, Dorf/Andreas Friedli, Friesenberg/Niklaus Christen, Krämer im Dorf/und Hans Jakob Jost, Breitenegg. **Von den neun Gewählten waren sieben von den Wynigenbergen!** Fünf Tage später fand die zweite Urversammlung mit den Wahlen des Seckelmeisters (Finanzverwalter) und des **Almosers** (Verwalter der Armenkasse) statt. Wieder führte Johann Kohler das Protokoll. Kohler hatte in seiner relativ kurzen Amtszeit bis 1803 viel zu tun, denn durch die Verfassung der Helvetik war alles neu.

Gemeindeschreiber: Mit der Mediationsakte von 1803 änderte wie oben beschrieben die politische Ordnung wieder. Sinnbildlich für diese «kleine Restauration» übergab Johann Kohler sein Präsidentenamt **Johannes Aebi von Mistelberg, dem Sohn des letzten Ammannes** von Wynigen im Ancien Régime (Jakob Aebi). Der Titel des Präsidenten während der Mediation (1803–1813) hiess **Statthalter**, möglicherweise im Sinne eines Unterstatthalters des Oberamtes Burgdorf. Als tüchtiger Gemeindeschreiber war Johann Kohler bis 1813 bei den wichtigen Geschäften dabei und hatte auch Einfluss auf die Entscheide.

Gerichtssäss: Ab 1803 erscheint Johann Kohler in den Akten als Gerichtssäss, d. h. Mitglied des **Untergerichts Wynigen** und beschäftigt sich mit Liegenschaftskäufen und -verkäufen oder Geldaufnahmen (Hypotheken) auf Liegenschaften.

Rechtsagent: Für die Gemeinde trat er als Vertreter vor anderen Gerichten auf, kümmerte sich bei Geldtagen (Konkursen) von Wyniger Bürgern um die Interessen der Gemeinde oder vermittelte bei komplizierten Erbschaften.

Vogt (Vormund) ab 1806: Das Mandat als Vogt kam für die Witwen und Kinder zum Tragen und erforderte eine jährliche Vogtsrechnung.

Kirchmeyer/Verwalter des Kirchengutes: *«... II. Der Kilchmeyer Kohler solle das in das Kirchenguth gehörige Land in eine Steigerung komen lassen...»*, heisst es in einem Protokoll des Gemeinderates von 1806. Das Land gehörte vermutlich zur Pfarrei-Pfrund.

Seckelmeister: Als Gemeindeguts-Verwalter führte er 1808 die anspruchsvolle Gemeindeguts-Rechnung. In der Rechnung von 1810 bemerkte Kohler, dass bei Lehrer Bracher im Dorfschulhaus 245 Kinder zur Schule gingen und in Kappelen «nur» 113. Seine Amtszeit als Seckelmeister endete 1813.

Zehntloskauf der Dorfgemeinde Wynigen von 1814– 1822: Im Staatsarchiv Bern befinden sich die Akten über den Zehntloskauf der Dorfgemeinde Wynigen unter der **Leitung von Johann Kohler** Anno 1814, 1815 und 1822. Der «Zehnten», eine Abgabe aus dem Mittelalter bis ins Ancien Régime, wurde eigentlich mit dem Franzoseneinfall 1798 aufgehoben, mit der Rückkehr zur «alten Ordnung» jedoch wieder eingeführt. Doch Bern erliess ein Gesetz, dass der Zehnten durch einen hohen Geldbetrag abgelöst werden konnte. Die Ablösesumme von 34338 Pfund sollte in «drei Stössen» zwischen 1814 bis 1820 abgeliefert sein. Johann Kohler organisierte diese Ablösung für die Gemeinde mit Bravour und machte sich selbst mit Ross und Wagen in Begleitung des Kirchmeyers und Krämers Christen auf den Weg nach Bern. Die Kostenverteilung auf die Grundeigentümer, die Bewertung des Landes und das Eintreiben des Geldes war für Kohler sehr zeitaufwendig und anspruchsvoll.



Titelblatt Zehntloskauf (DQ 817, StAB)

Landwirtschaft

Wenn wir die Wynigenberge als Kulturlandschaft beschreiben, steht seit frühster Besiedelung bis heute die Agrarlandschaft mit der bäuerlichen Kultur als dominierendes Element im Vordergrund. Deshalb soll hier versucht sein – in groben Zügen über Jahrhunderte hinweg – die Entwicklung der Landwirtschaft im bernischen Mittelland mit den einschneidenden Ereignissen und Modernisierungsphasen darzustellen und deren Folgen und Unterschiede zu den Wynigenbergen abzuleiten. Für die Wynigenberge war von grossem Vorteil, dass sie – mit Ausnahme der Breitenegg – nicht dem Flurzwang der Dreizelgenwirtschaft wie im Dorf unterstanden. Andererseits gilt es zu beachten, dass vor allem die höheren Wynigenberge mit ihren steileren und schrofferen Agrarflächen bei der Produktion im Nachteil waren. Entsprechend sind heute die höheren Wynigenberge in die landwirtschaftliche Bergzone I und die tieferen in die Hügelzone eingeteilt. Einzig das Wynigentäl und die Breitenegg sind in der Talzone.

Zum besseren Verständnis der landwirtschaftlichen Entwicklungsphasen ist auch ein Vergleich mit den oben dargestellten, wechselnden politischen Ordnungen hilfreich.

Die folgende Darstellung der Entwicklung stützt sich auf das Kapitel «Die Umwälzung der Landwirtschaft» von Christian Pfister in «Die Bauernhäuser des Kantons Bern, Band 3, 2013».

Kornland

Zur Zeit des Alten Bern gehörten die tiefen Wynigenberge zum grossen Kornland, das sich vom Waadtland bis in den Aargau erstreckte. Auch die Plateaulandschaften der Wynigenberge waren Teil dieses Kornlandes. Die Zehntabgaben aus dem Kornland waren die Haupteinnahmen für den Staat Bern. Ein Zeuge aus dieser Zeit ist der in der Reformationszeit von einer Kapelle zu einem Steinspeicher (möglicherweise Zehntspeicher) umgenutzte Heidenstock von Oberbühl. Im Wei-

teren wissen wir vom Chronikschreiber und Grossbauern Jost Jost von Brechershäusern (1589–1657), dass er während des Dreissigjährigen Krieges einen regen Handel mit Getreide und Vieh bis in den süddeutschen Raum trieb und grossen Reichtum anhäufte.

Bis weit ins 18. Jahrhundert boten der vorherrschende Anbau von Getreide und die Einschränkungen der Dreizelgenwirtschaft (zu wenig Mist, kleiner Viehbestand, Brache, Flurzwang) einen engen Nahrungsspielraum für die Bevölkerung.

Klee und Kartoffel, Jauche und Mist

Ende des 18. Jahrhunderts pflanzte der Gründer der Ökonomischen Gesellschaft Bern **Johann Rudolf Tschiffeli** auf dem Kleehof in Kirchberg **Stickstoff bindende Kleearten** an und später auch die **Kartoffel**. Er brachte reichlich **Mist und Jauche als Naturdünger** auf die Felder und Wiesen aus. Damit wurde die Grundlage für die **Aufstockung der Viehbestände**, die **Sommerfütterung** und für die Anfänge der **Milchwirtschaft** gelegt. Diese damals modernen Anbaumethoden kamen den Bauern in den Wynigenbergen entgegen, waren sie doch weitgehend frei von den Auflagen der Fruchtfolgen mit der Brache und der Allmend. Zudem waren sie zum Teil im Vorteil gegenüber dem Dorf Wynigen, das noch viel sumpfiges Land hatte und z.T. grössere Abhängigkeiten beim Anbau der Äcker berücksichtigen musste. Zahlreiche Höfe der Wynigenberge hatten Heumatten im Bickigen-, Wynigen- und Kappelental, die sie über die sogenannten Heuwege erreichten.

Die Gemeinnützige Berggesellschaft ab 1856 mit Sitz in Wäckerschwend hatte Mitglieder aus den Buchsibergen, um den Oberbühlchnubel und um den Friesenbergchnubel. Die fortschrittlich denkenden Bergler nahmen die Ideen der Oekonomischen Gesellschaft Bern auf und förderten das genossenschaftliche Denken und das Interesse für die Neuerungen. Schon vor den ersten Statuten der Berggesellschaft von 1856 trafen sich aufgeschlossene, innovative Gesell-

schafter wechselnd in **Lünisberg, Friesenberg und Wäckerschwend**. Im «Grundgesetz der Gemeinnützigen Gesellschaft» von 1856 lesen wir: «Diese Gesellschaft hat den alleinigen Zweck, sich im Allgemeinen über die in ihrem Wirkungskreis einschlagenden Verbesserungen in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Schul- und Armenwesen zu beraten und zu besprechen; dieselben durch zeitgemässe Anordnung zu heben, den Wohlstand möglichst zu fördern und Missbräuche zu verhindern.» Die Mitgliederbeiträge dienten zur Erweiterung der **Büchersammlung Oschwand**, die Teil der Berggesellschaft war. Die Einladung von Referenten wurde später zum Programm für den Verein, der heute noch besteht.

Der **Miststock** wurde zum Statussymbol der neuen Landwirtschaft. Getreide wurde nach wie vor angepflanzt, zusätzlich neu die Kartoffel und Brachen mit Ackerfruttopflanzen: Klee, Luzerne, Esparsette, später Kleegrasmischungen. Das Ausbringen von Jauche und Mist erhöhte den Ertrag. Die Arbeitsbelastung und die Anzahl der Arbeitskräfte pro Betrieb stiegen natürlich mit dieser erweiterten Fruchtfolge und der Erhöhung des Viehbestandes. Gotthelf bezeichnete die genannten Neuerungen als «grosse Revolution in der Landwirtschaft». Christian Pfister bezeichnete diese «Revolution» 2013 als «**Organische Agrarmodernisierung**», die zum Bau grösserer Scheunen, Ställe und Jauchegruben führte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren dann die Hoch-einfahrten weitverbreitet, um das Heu über die Reiti einzubringen.

Käsereien

Schon um 1700 verarbeiteten **Küher** aus dem oberen Emmental in den Weilern der Wynigenberge überschüssige Milch zu Käse. Solche **Anfänge des Käsens** sind von Brechershäusern, Breitenegg, Oberbühl und Sollberg bekannt.

Nach dem Untergang des Alten Bern und einigen Jahrzehnten der Wirren und politischen Wegfindung setzte sich die liberale Verfassung von 1831 durch. Jetzt erst war

der Bauer de facto frei und die Bedeutung des Privateigentums nahm zu, oft aber zum Nachteil von Kleinbauern und Taunern. Die Eidgenossenschaft war auf dem Weg zum Bundesstaat (ab 1848) mit einheitlicher Währung und einheitlichen Massen.

Die Wynigenberge-Bauern nutzten die politischen und landwirtschaftlichen Neuerungen zur Vergrösserung der Viehbestände und zur Gründung von **Käsereigesellschaften**, die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in **Käsereigenossenschaften** umgewandelt wurden. Innerhalb kurzer Zeit entstanden im Gemeindegebiet von Wynigen **acht Käseereien**, die zum Teil schon vorher als kleine Gesellschaften bestanden hatten: 1845/1853 Ferrenberg, 1846 Friesenberg, 1847 Breitenegg, 1850 Dorf Wynigen, 1852 Hofholz, ca. 1855 Brechershäusern (bis 1917, dann Rüedisbach), um 1860 Rüedisbach, 1865 Wynigen-Fuhren (vorher Käsereien Sollberg-Breitslohn und Oberbühl). Der Absatz von Käse war durch die Käsehändler – wie z. B. Käsehandlung Lanz in Wynigen – sichergestellt.

Mechanische Agrarmodernisierung

Christian Pfister schreibt in *Die Bauernhäuser des Kantons Bern, Band 3, 2013*: **«Weltmarktintegration und Mechanisierung, gefolgt von genossenschaftlicher Organisation und staatlicher Ordnungspolitik bilden die wesentlichen Aspekte der mechanischen Agrarmodernisierung... Um 1880 wurde der Weltmarkt zum neuen Steuerungsinstrument der landwirtschaftlichen Produktion... Einfuhren von Getreide aus Russland und den USA trieb viele Betriebe in den Konkurs.»** Für die Bauern in den Wynigenbergen mit ihrer Milch-Käse-Wirtschaft waren die genannten Auswirkungen möglicherweise weniger dramatisch. Pfister schreibt weiter: **«Nach diesem Globalisierungsschock spezialisierten sich die Schweizer Bauern vermehrt auf Fleisch und Milch... Ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert mangelte es an Knechten und vor allem an Mägden, weil sich die Abwanderung in die Städte beschleunigte und erste Auswirkungen der Geburtenkontrolle spürbar wurden.»**

Zur **Mechanisierung** aufwändiger Arbeitsgänge, welche die Produktivität pro Arbeitsstunde steigerte, zählt Pfister folgende Maschinen auf: **Dampf-Dreschmaschinen auf genossenschaftlicher Basis; pferdegezogene Mähmaschinen, Heuwender, Schleppreden und auf grösseren Höfen Sämaschinen; stationäre Elektromotoren** ab 1900. Im bescheidenen Umfang wurde jetzt auch Kunstdünger eingesetzt.

«Als Drehscheibe zwischen der Industrie, der Landwirtschaft und den Konsumenten wirkten die seit den frühen 1890er-Jahren entstandenen Landwirtschaftlichen Genossenschaften (Wynigen ab 1898). Sie verkauften Hilfsstoffe und vermarkteten einen Teil der bäuerlichen Erzeugnisse. Während die aufblühende Berner Nahrungsmittelindustrie (Tobler, Galactina, Wander, Berneralpen Milchgesellschaft etc.) landwirtschaftliche Rohstoffe zu gefragten Exportprodukten veredelte, trug die Firma Aebi in Burgdorf mit ihren Landmaschinen zur Produktivitätssteigerung bei.»

Mit der Firma Aebi haben wir einen Bezug zu den Wynigenbergen. Erste Maschinen wurden in einer kleinen Werkstatt des Aebi-Hofes in der Matte bei Bickigen erfunden und getestet. Später gelangten Prototypen aus Burgdorf auf den Aebi-Hof eines verwandten Bauern in Rüedisbach zur ersten Verwendung und konnten den steileren Anbauflächen angepasst werden. In der Darstellung «Wynigenberge» finden wir Beispiele von Pionieren aus den Wynigenbergen, die einfache Maschinen erfanden, bauten oder verbesserten.

«Die Agrarpolitik des Bundesstaats beschränkte sich vor 1914 auf die Ausschüttung von Subventionen zur Modernisierung und die Erhebung mässiger Zölle auf Schlachtvieh. Mit dem Ersten Weltkrieg brach das liberale Welthandelssystem zusammen. Unter dem Druck der Verhältnisse wurde die schweizerische Agrarpolitik langfristig im Sinne eines «Service public» (Moser) auf die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der nichtbäuerlichen Bevölkerungsmehrheit umgestellt.»

Versorgungskrisen und Auswirkungen der beiden Weltkriege führten zum Primat der Ernährungspolitik und schliesslich zum Landwirtschaftsgesetz von 1951 mit Zollzuschlägen bei der Einfuhr von Futtermitteln, Förderung des Ackerbaus, Kompetenz des Bundes zur Gestaltung der Produktpreise, Übernahme-garantie für die gesamte anfallende Produktion zum vereinbarten Preis und einem angestrebten Paritätslohn für die Bewirtschaftler. Pfister hält fest: **«Dadurch wurden die Spielregeln des Marktes faktisch ausser Kraft gesetzt... Die im Landwirtschaftsgesetz formulierten Zielsetzungen, «einen gesunden Bauernstand und eine leistungsfähige Landwirtschaft» zu erhalten, erwiesen sich als unvereinbar.»**

Vom ökologischen Standpunkt gesehen, kann für die skizzierte agrarische Gross-epoche bis nach dem Zweiten Weltkrieg festgehalten werden: Der Umgang mit regenerierbaren Ressourcen war noch relativ sorgfältig und hatte einen schonenden Einfluss auf die Umwelt.

Industrielle Agrarmodernisierung, «Grüne Revolution»

Folgen wir auch hier zuerst der Darstellung *«Umwälzung der Landwirtschaft, 2013»* von Christian Pfister, bevor wir die Auswirkungen auf die Landwirtschaft in den Wynigenbergen beleuchten.

Angesicht der Auswirkungen von landwirtschaftlicher Modernisierung zwischen 1950 und 2000 können wir wahrlich von einer **«Grünen Revolution»** sprechen. Dazu ein paar Eckwerte: von 1955 bis 1985 betrug das jährliche Wachstum der landwirtschaftlichen Arbeitsproduktion fünf bis sechs Prozent. Zwischen 1950 bis 1997 verminderte sich jedoch die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft pro Hektare Nutzfläche um 85%! Pfister zitiert und schreibt: **«Das Mittelalter, so ein österreichischer Bauer, habe bis zur Einführung des Traktors gedauert. Um 1980 war das Pferd als Zugtier weitgehend verschwunden.»** Anschliessend vergrösserte sich der Maschinenpark enorm und im

21. Jahrhundert führte die Computertechnik sogar zu roboterähnlichen Maschinen, z.B. Sämaschinen mit computergesteuertem Spurführungssystem mit GPS-Technik.

Überreichliche Mengen von Dünger, Herbiziden und Pestiziden führten zur sogenannten **Intensivlandwirtschaft**. Der zweite Landwirtschaftsbericht von 1959 *«unterstützte die «Neue Agrarpolitik» – in Anlehnung an die Agrarpolitik der EWG – die Anstrengungen der Landwirte zur Steigerung der Arbeitsproduktivität.»* Ein entsprechendes Bundesgesetz von 1962 stellte Investitionskredite und finanzielle Betriebshilfen zur Verfügung. **«Auf gemeinschaftlicher Ebene sollten Körperschaften vom Staat zinslose Darlehen erhalten, um Gemeinschaftsaufgaben wie Güterzusammenlegungen, Weg- und Strassenbau, Kühl- und Lagerhäuser sowie gemeinschaftliche Maschinenparks zu finanzieren. Der Einsatz von agrarischer Grosstechnologie setzte möglichst ebene und grossflächige Parzellen voraus, während traditionelle Bauernfamilien noch eine Vielzahl von kleineren, über die Flur zerstreuten Parzellen bebauten.»** Dies führte zu einer Entkoppelung verschiedener Produktionsrichtungen: vorwiegend **Ackerbau** auf den fruchtbaren, maschinengängigen, ebenen Böden des tieferen **Mittellandes** in Verbindung mit intensiven Schweinehaltungsbetrieben, **Gemischtwirtschaft mit Ackerbau und Viehzucht im Hügelland, Milchwirtschaft im Alpengebiet und im Südjura.**

Weil zwei Drittel der Produktionskosten auf Fixkosten für Zinsen, Maschinen und Hilfsstoffe entfielen, produzierten die Bauern so viel Milch, Fleisch und Getreide wie möglich, weit mehr, als die Konsumenten nachfragten... mit bundes-garantierter Abnahme. Dies hatte die Milchkontingentierung von 1977 als Notmassnahme zur Folge.

«Von den 1970er-Jahren an wurden die ökologischen Nebenwirkungen der industriellen Landwirtschaft thematisiert: die Verschmutzung des Grundwassers durch Nitrate, «Tierfabriken» (das heisst nicht tiergerechte Produktionsweisen), Herbizid-resistentes Unkraut, Verdichtung der Böden durch schwere Land-

maschinen und Verluste an Biodiversität durch Zerschneidung von Biotopen.» Diese Themen sind heute von besonderer Bedeutung und spiegeln sich sowohl in der Agrarpolitik wie auch in den zahlreichen Volksinitiativen. Das Landwirtschaftsgesetz von 1998 schaffte die verbliebenen Preis- und Abnahmegarantien ab und band die Produktion wieder an den Markt. Als Ausgleich bot das Gesetz **Direktzahlungen** an für die Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen. Doch auch bei diesem Gesetz mit den Pfeilern **Marktbindung** auf der einen und **ökologischer Agrarproduktion** auf der anderen Seite zeigt sich die Problematik der Unvereinbarkeit beider Ziele, umso mehr, als keine Priorität festgelegt ist.

Pfister stellt ein Zitat des Agrarhistorikers Ulrich Kluge an den Schluss seiner Zusammenfassung über die industrielle Modernisierung: «Der Weg zu einer Landwirtschaft, die in ihren äusseren Dimensionen und Produktionsqualitäten auf sichere Nahrungsgüter, erhaltenswerte Natur, humanen Umgang mit Tieren, höhere Lebensqualität in ländlichen Gemeinden sowie Kosten sparende und handelsdefensive Agrarpolitik setzt, muss noch gefunden werden.»

Zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik im Sinne des Zitats oben hat der Bundesrat am 12. Februar 2020 eine Botschaft verabschiedet: **Agrarpolitik ab 2022, AP22+**. Der Ständerat und der Nationalrat haben aber an der Frühlingssession 2021 beschlossen, die Beratung über die Agrarpolitik AP22+ zu sistieren!

Der Verlauf der industriellen Modernisierung hatte für die Bäuerinnen und Bauern tiefgreifende Folgen, die Pfister und andere Historiker als «kaum wahrgenommene Auflösung des herkömmlichen Bauernstandes» bezeichnen. «Bäuerliche Landwirtschaft war in den meisten Fällen von arbeitsteiligen Teams getragen worden, die viele Hände beschäftigten und in den Arbeitspausen Zeit liessen für einen Schwatz oder einen Scherz. Die Motorisierung der meisten Arbeitsgänge hat die verbleibenden Betriebsehepaare sozial isoliert, ohne jedoch wie in anderen Berufszweigen einherzugehen

mit einer Reduktion der Arbeitszeit... Der herkömmliche Bauernstand ist vom individuellen, selbständigen Kleinunternehmer zum Vollzugsorgan von Verbänden, nationalen und schliesslich übernationalen Bürokratien geworden, die ihn in ein immer engeres Korsett von Reglementierungen zwängen.»

Ein Sinnbild für diese «Modernisierung» und «Isolation» gibt uns ein Gedicht von Rudolf Schürch, Wynigen, Landwirt (bis 1964) und Ingenieur Agronom ETH.

Ärn modärn (um 1980)

*Mäidröscher blinke stampfe,
ruume d'Fälder läär;
keni schwäre Garbefueder chöme meh
derhär
u keni chäche Schnittere lache, dass' eim
freet; –
die schöne, alte Schnitterbrüüch bei scho
mänge greut.*

*Luschtig Sichlete gits nümme mit viel
Gsang u Tanz,
wo guldigi Äbri lüüchte zmits im
Bluemechranz.*

*Jezen ärne halt d'Maschine ds Gwächs,
sogar ir Nacht!
Aber niene isch e Schnitter, won es
Gpässli macht.*



Heuet auf Breitenegg: Postkarte um 1910

Wie verlief die Entwicklung in Wynigen und auf den Wynigenbergen seit 1960?

Im engeren **Dorfbezirk Wynigen** wurden um 1960 zehn Landwirtschafts-Betriebe bewirtschaftet – 2024 nur noch der Hof Bachmann hinter der Kirche. Sechs Betriebe haben ihren Betrieb eingestellt und das Land verpachtet bzw. verkauft. Als Folge der Güterzusammenlegung zwischen 1982 bis 2002 siedelten drei Höfe in die nähere Umgebung des Dorfes aus. Gründe für das Aufgeben von Betrieben im Dorf finden wir in der fehlenden Nachfolge, der geringen Grösse der Landflächen und der Verkehrssituation im Dorf.

In den **Wynigenbergen** zeigen sich ab 1960 vor allem zwei Etappen der Auswirkungen der oben beschriebenen «Grünen Revolution». Solange der Bund die Abnahme von Landwirtschaftsprodukten sicherte, investieren auch noch Kleinbauern in die vielfältige Mechanisierung. Die Landwirte der **Wynigenberge in der Hügel- und Bergzone I** konnten aber naturbedingt die von der Agrarpolitik und vom Markt geforderte Steigerung der Produktion nur teilweise erfüllen. Zu Betriebschliessungen kam es in dieser Etappe noch kaum, weil Landwirte kleinerer Höfe einem Nebenerwerb nachgingen und/oder sich auf

die Produktion von Fleisch (z.B. Schweinemast) spezialisierten. Ihre Milchkontingente gingen an grössere Betriebe.

Ab 1986 begannen aussenwirtschaftlich die **Verhandlungen des GATT** (General Agreement on Tariffs and Trade) über den **Abbau von Zöllen**. Diese führten in der Folge auch zum Einbezug der Landwirtschaft mit der **Ab-schaffung der staatlichen Preis- und Abnahmeverträge** und mündeten ins Landwirtschaftsgesetz von 1998. Die Liberalisierung des Welthandels und die landwirtschaftliche Marktbindung ergaben für die schweizerische Landwirtschaft **Wettbewerbsnachteile** gegenüber dem Ausland, die mit **Direktzahlungen** abgedeckt werden sollten. So wurden Direktzahlungen ein bestimmendes Element der Agrarpolitik, welche die Einkommenseinbussen kompensieren und die ökologische Agrarproduktion fördern sollten. Die Direktzahlungen haben Einfluss auf die betriebliche Ausrichtung und sind abhängig von den oben erwähnten landwirtschaftlichen Zonen. Sie gelten einerseits Leistungen der Landwirtschaft ab, andererseits sind sie mit Auflagen verbunden: **Kulturlandschaftsbeiträge**, z.B. Hangbeiträge/**Versorgungssicherheitsbeiträge**, z.B. Beiträge pro

Hektare Ackerfläche/**Biodiversitätsbeiträge**, z.B. zur Förderung natürlicher Arten- und Lebensvielfalt/**Landschaftsqualitätsbeiträge**, z.B. Projekte für Naherholungsgebiete/**Produktionssystembeiträge**, z.B. Bioproduktion und Beiträge für das Tierwohl (Stallsysteme und Auslauf)/**Ressourceneffizienzbeiträge**, z.B. umweltschonend Techniken mit ausgewiesener Wirkung wie beispielsweise der Schleppschlauch-Verteiler für Jauche.

Die oben aufgeführten Beitragsarten werden inhaltlich ständig angepasst und erfordern von den Bauern und Bäuerinnen einige Büroarbeit.

Seit 2010 hat sich mit der **Aufhebung der Milchkontingentierung** und dem Übergang zu **Abnahmeverträgen** die Zahl der Milchproduzenten rund halbiert. In den Jahren 1970 bis 2010 haben alle sechs noch bestehenden Käsereien die Produktion von Käse eingestellt, als Folge der Vergrösserung industrieller Milch-Verwertungsbetriebe wie z.B. Emmi. Einige Käsereien funktionierten dann als Milch-Sammelstellen. Im Wil entstand die Hofkäserei **Chnubumilch**.

Wenn bis jetzt Betriebe mit 10 bis 30 Kühen Milch produziert haben, werden es in Zukunft solche mit 40 und mehr Kühen sein. Dabei wird die Mechanisierung und Automatisierung mit Mischwagen, Kraffutterstationen und Melkrobotern zunehmen. Kleinere Höfe gingen an grössere über (vor allem durch Verpachten des Landes), gaben die Milchproduktion auf oder wechselten zur Fleischproduktion mit Mast oder Mutterkuhhaltung. Dieser Trend dauert an, ermöglicht einem Nebenerwerb nachzugehen oder in vielen Fällen einen Haupterwerb anzunehmen und die Landwirtschaft als Nebenerwerb zu betreiben. Einige Betriebe wechselten auch zur Bioproduktion.

Die heutige Landwirtschaft ist eine multifunktionale. Bäuerinnen und Bauern investieren, produzieren und leben im Spannungsfeld der auf den Markt ausgerichteten Versorgungssicherheit, der Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, der Pflege der Kulturland-

schaft, dem Schutz des Tierwohls und den Ansprüchen der Gesellschaft (u.a. der Konsumenten). So stellen sich für die Bauern und Bäuerinnen immer neue Fragen: Welche Pflanzenschutzmittel beim Ackerbau werden in Zukunft noch zugelassen und wie steht es mit der Unkrautbekämpfung? Ist die Fleischproduktion auch längerfristig interessant und lohnt sich eine Umstellung, wenn bei den Konsumenten eine Tendenz zu weniger Fleischkonsum feststellbar ist?

Die Gemeinde Wynigen zählte im Jahr 2025 gesamthaft 94 Landwirtschaftsbetriebe. Die Betriebsgrössen teilten sich wie folgt

30 und mehr ha	9	15 bis 20 ha	15
25 bis 30 ha	7	10 bis 15 ha	18
20 bis 25 ha	19	bis 10 ha	26



Walter Glauser auf Lieuse ca.1950

Projekt «Wynigenberge»

Das Bauern-, Gewerbe- und Wohndorf Wynigen mit zahlreichen, gut erhaltenen Baudenkmalern (siehe www.wynigen/dorfrundgang) und die Wynigenberge als eindrucksvolle Kulturlandschaft bilden einen Reichtum, der nicht mit Geld aufgewogen werden kann. Einige Bekanntheit erhielten die Wynigenberge als beliebtes Wanderland, u. a. durch die Wanderungen zum Mutzbachfall, auf den Oberbühlchnubel, auf die Lueg und auf dem Planetenweg Burgdorf-Wynigen.

Wie das Projekt «Wynigenberge» aufzeigt, gibt es aber noch viele verborgene Schätze in den Wynigenbergen zu entdecken und mit Velo oder zu Fuss zu vernetzen. Es erstaunt nicht, dass kürzlich die E-Bike-Herzroute 99 vom Bodensee bis an den Genfersee um die Herzschlaufe Burgdorf 899 ergänzt wurde. Diese Herzschlaufe Burgdorf Ost führt im Abschnitt Lueg – Hirsbrunnen – Sollberg – Oberbühl – Ferrenberg – Rüedisbach – Brechershäusern – Leggiswil – Wynigen durch die Wynigenberge. An der Haupt-Herzroute 99 liegen Friesenberg, Häckligen und Hohtannen. Das sich immer grösserer Beliebtheit erfreuende E-Bike meistert diese Hügellandschaft mühelos.

Das Projekt «Wynigenberge» unter der Leitung von Fritz Schürch und Daniel Dähler und der Mithilfe von Walter Christen, Mösli, dokumentiert die rund 20 Gehöftgruppen. Mit dem Druck der Broschüre «Wynigenberge» mit Porträts der Höfe, Weiler und Dörfli, Wanderungen und Velowegen liegt das Herzstück des Projekts vor. Dazu werden weitere Grundlagen-Dokumente in PDF aufgeschaltet.

«Wynigenberge» soll zu weiteren Teil-Projekten anregen: Landwirtschaft, Naturschutz, sanfter Tourismus, Kultur...

Wynigen, Dezember 2025

Quellen:

800 Jahre Wynigen, 1985, Einwohnergemeinde Wynigen: u. a. Beiträge von Schneider Hanspeter, Dähler Daniel, Krauchthaler Fritz, Feller Anton 825 Jahre Wynigen, 2010, Einwohnergemeinde Wynigen

Arbeitsgruppe für Ortsgeschichte Wynigen: Dorfrundgang Wynigen 2020

Bärtschi Alfred: Die Chronik des Jost von Brechershäusern, 25. Burgdorfer Jahrbuch, 1958

Berner Wanderwege, swisstopo, SchweizMobil

Bundesamt für Landwirtschaft online

Christen Walter: Angaben zur Landwirtschaft in den Wynigenbergen

Dähler Daniel: Nachforschungen in den Kirchenrödeln und Angaben zur baulichen Entwicklung

Denkmalpflege des Kantons Bern: Bauinventar online

Die Schweizer Herzroute per E-Bike, Herzschlaufen, 2021

Emmental Tourismus, Burgdorf

Feller Richard: Geschichte Berns in vier Teilen, online

Flückiger Walter: Beitrag zur Geschichte der Gemeinnützigen Berggesellschaft mit Sitz in Wäckerschwend, 1856 – 1906, 1919

Fuchs Erwin in Kirchberg – Ortsgeschichte zum 1000-Jahr-Jubiläum 1994

Heimatbuch des Amtes Burgdorf, 1. + 2. Band, 1930 + 1938, Langlois & Cie

Historisches Lexikon der Schweiz online

Kohler Trudi, Pfäffikon ZH: Familienchronik der Kohler von Wynigen BE, Teile 1 + 2, 2013 + 2020

Kreis Georg: Die Geschichte der Schweiz, 2014

Läbiger Rued, Lieder von Roland Scherrer und David Imwald (Rudolf Schürch), 2. Auflage 2022

Laedrach Walter: Berner Heimatbücher; Der Bernische Speicher 57/58, Verlag Paul Haupt Bern, 1954

Lerch Chr.: Die Kilchheri ze Winigen, Alphornkalender Langnau, 1955

Mutzgraben – Das Tal des letzten Bären: Kulturverlag Herausgeber, 2019

Pfister Christian in Die Bauernhäuser des Kantons Bern, Bd 3, Stämpfli Verlag, 2013

Ryser Benjamin: Zwischen den Fronten, Hier und Jetzt, Zürich, 2021

Schmalz Fritz: Büren zum Hof, Dorfchronik, 1980

Schuler Hans: «Wynigenberge», Fotobuch, 2021

Schürch Fritz: Wilder Mann Wynigen, 2019

Schweizerisches Bundesarchiv online
StAB Urbarien Amt Burgdorf Nr. 5, 1664

Tosato-Riga + Dubois Alain: Jost von Brechershäusern: im Burgdorfer Jahrbuch 2016

Waser Maria: Land unter Sternen, 1930, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart

www.wynigen.ch